

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 M,
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Unsere statistischen Feststellungen vom 26. Juni 1920.

821 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 83186 nachgewiesen; darunter 4719 Lehrlinge. Arbeitslos waren 1980 oder 2,38 % und krank 1033 oder 1,24 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Landesteilen steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen oder Landesteile	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 2) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	29	2655	263	27	30
Westpreußen	10	1479	69	21	12
Brandenburg	92	8774	364	183	102
Pommern	43	2593	149	18	35
Posen	2	201	5	3	—
Schlesien	70	7838	807	190	76
Sachsen	62	6360	308	29	70
Schleswig-Holstein	49	2902	84	56	36
Hannover	62	3987	108	60	48
Westfalen	21	1882	49	16	18
Hessen-Nassau	20	2712	70	52	29
Rheinland	22	3028	58	14	38
Preußen	482	44411	2334	669	489
Bayern	74	6183	317	93	85
(Rheinpfalz)	5	567	20	2	15
Sachsen	66	13063	1072	811	159
Württemberg	22	2440	80	46	32
Baden	13	1667	58	17	35
Hessen	8	1023	39	14	13
Mecklenburg-Schwerin	47	1770	132	1	18
Sachsen-Weimar	12	1352	99	36	20
Mecklenburg-Strelitz	8	287	22	—	4
Oldenburg	9	781	30	9	6
Braunschweig	11	801	60	20	16
Sachsen-Meiningen	12	677	58	20	14
" Altenburg	8	783	59	10	9
" Coburg-Gotha	6	751	30	40	23
Anhalt	9	710	62	1	7
Schwarzburg-Sondershausen	3	264	15	—	5
" Rudolstadt	7	281	26	3	7
Waldeck	2	54	10	—	—
Reuß ä. L. (Greiz)	2	210	24	2	2
" j. L. (Gera)	4	514	48	5	5
Schaumburg-Lippe	3	104	6	—	1
Lippe-Deimold	2	53	4	1	3
Albeck	1	475	10	10	8
Bremen	1	826	5	11	8
Hamburg	4	3139	99	159	49
Deutsches Reich	821	83186	4719	1980	1033

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 29. Mai hat sich die Arbeitslosenziffer erhöht von 1,60 auf 2,38 %.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen; die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht:

- Ostpreußen: Angerburg, Mohrungen, *Ortelsburg, Rastenburg, Sensburg.
- Westpreußen: Deutsch-Cyau, Putzig, Wandenburg.
- Brandenburg: Bernsee, Wiefenthal, Buckow, *Caminchen, Cüstrin, *Driefen, Oberswalde, Königsmusterhausen, Lebus, *Lübben-Steinkirchen, Neuwedel, Pultitz, Sommerfeld, Spremberg, Velten, *Zossen.
- Pommern: Bahn, Daber, Garz a. Mügen, Greifenberg, Greifenhagen, Gützow, Lüssan, Lauenburg, Pasewalk, Pinnow, Pyritz, Mügenwalde, Treptow a. d. Rega.
- Schlesien: Volkshain, *Bunzlau, Friedeberg a. Queis, Kattowitz, Dels, Natibor, Rosenberg, Trachenberg.
- Provinz Sachsen: Barby, Calbe, Gisleben, Gardelegen, Gommern, Gräfenhainichen, Halberstadt, Müchelnberg, Mühlberg, Nordgermersleben, Osterwieck, *Quersfurt, Schleusingen, Schönebeck, Weserlingen, Zörbig.
- Hannover: Alfeld, Aurich, Basbeck, Einbeck, Förste, Gishorn, Munster, Peine, Sulzingen, *Wisselhövede, Walsrode, Winfen a. d. Aller, Wittlingen.
- Westfalen: Bad Deynhäusen.
- Hessen-Nassau: Gedern, Gießen, Wiesbaden, Wigenhausen.

- Rheinland: Saarbrücken.
- Bayern: Regensburg, Rottach, Schweinfurt, Welden.
- Sachsen: Bischofsverda.
- Württemberg: Gmünd, Kirchheim u. Teck, Nagold, Döhringen, Lettinang.
- Baden: Lörrach, Singen.
- Mecklenburg-Schwerin: Dömitz, Marlow, Neukalen, Neukloster, Warnemünde.
- Mecklenburg-Strelitz: Neustrelitz.
- Braunschweig: Eschershausen, Schöningen, Wolfenbüttel.
- Sachsen-Coburg-Gotha: Cravinkel.
- Anhalt: Köpflau, Zerbst.
- Schwarzburg-Sondershausen: Gehren.

Das Ergebnis für den 29. Mai 1920 stellt sich, nachdem noch eine Anzahl Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt:

In 833 Zahlstellen mit zusammen 82792 Mitgliedern, darunter 4617 Lehrlinge, waren 1304 arbeitslos und 904 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 31. Juli.

Die Krankenversicherung der Bauarbeiter.

Während unter dem früheren Krankenversicherungsgesetz die Unternehmer ihre Arbeiter in der Hauptsache bei der für den Sitz des Gewerbebetriebes zuständigen Krankenkasse anzumelden hatten, ist jetzt die Krankenkasse des Ortes zuständig, an dem die Beschäftigung tatsächlich stattfindet. Für Versicherte jedoch, die an einer festen Arbeitsstätte (Betrieb, Dienststätte) beschäftigt werden, gilt diese als Beschäftigungsort auch, während sie außerhalb für den Arbeitgeber einzelne Arbeiten von geringer Dauer ausführen. Das gleiche gilt für Versicherte, die von einer festen Arbeitsstätte aus nur mit einzelnen Arbeiten wechselnd in Bezirken verschiedener Orts- und Landkrankenkassen beschäftigt werden. Es gilt ferner für Versicherte, die nur für einzelne Arbeiten außerhalb der festen Arbeitsstätte angenommen sind, sofern diese und ihr Arbeitsort im Bezirke desselben Versicherungsamts liegen. Für Beschäftigungsverhältnisse ohne feste Betriebsstätte gilt dagegen als Beschäftigungsort der Sitz des Betriebs. Die neue Bestimmung, daß als Beschäftigungsort nicht mehr der Sitz des Betriebs, sondern der Ort angesehen wird, an dem die Beschäftigung tatsächlich stattfindet, hat in den Kreisen der Bauarbeiter — namentlich der großstädtischen — große Beunruhigung hervorgerufen. Dies um so mehr, als die Krankenkassen der Großstädte meistens höhere Leistungen gegenüber denen in den kleineren Orten gewähren. Da die Bauarbeiter der Großstädte auch vielfach Bauten außerhalb auszuführen haben, kommen sie häufig in Kassen mit geringeren Leistungen und sind dadurch mit ihren Familien geschädigt.

Bereits im Jahre 1917 haben der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, Der Deutsche Bauarbeiterverband, der Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Berlin und Umgegend sowie eine Reihe von Ortskrankenkassen Groß-Berlins durch das Reichsversicherungsamt eine gemeinsame Eingabe an den Bundesrat zwecks Erlasses einer Verordnung gerichtet, durch die zunächst für die Dauer des Krieges bestimmt würde, daß für die Krankenversicherung der im Baugewerbe Groß-Berlins beschäftigten Personen der Betriebsitz des Arbeitgebers als Beschäftigungsort zu gelten hätte. Da damals mit der Möglichkeit des Erlasses einer solchen Verordnung mit rückwirkender Kraft gerechnet wurde, setzte das Reichsversicherungsamt eine vorliegende Streitfrage zunächst aus. Der Erlass der beantragten Verordnung ist jedoch nicht erfolgt. Aus diesem Grunde mußte das Verfahren wieder aufgenommen werden und das Reichsversicherungsamt hat unterm 22. November 1919 dann zu ungunsten der Bauarbeiter entschieden. Aus der sehr ausführlichen Entscheidung sei unter anderem folgendes wiedergegeben:

„... In sachlicher Beziehung ist davon auszugehen, daß nach dem Willen des Gesetzgebers für die Zuständigkeit der Krankenkassen regelmäßig der Beschäftigungsort maßgebend ist. Beschäftigungsort ist aber nach § 153, Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung der Ort, an dem die Be-

schäftigung tatsächlich stattfindet. Die Absätze 2 bis 4 des § 153 der Reichsversicherungsordnung treffen im vorliegenden Falle — es handelte sich um Erdarbeiten für den Bau eines Bahnhofs außerhalb des Gewerbebetriebs des Unternehmers — schon deshalb nicht zu, weil sie sämtlich voraussetzen, daß eine von dem augenblicklichen tatsächlichen Beschäftigungsorte verschiedene feste Arbeitsstätte (Betrieb, Dienststätte) vorhanden ist, an der die Arbeiter sonst tätig sind (Absatz 2) oder von der aus (Absatz 3) oder außerhalb deren (Absatz 4) sie beschäftigt werden... Für alle Hoch- und Tiefbaubetriebe tritt der Lagerplatz oder die feste sonstige Arbeitsstätte am Betriebsort der Firma in den Hintergrund gegenüber den Plätzen, an denen sich ihre Bautätigkeit jeweils abspielt. Hier entsteht, wenn es sich nicht um Bauarbeiten von untergeordneter Bedeutung handelt, eine eigene „Arbeitsstätte“ der ausführenden Firma im Sinne § 153, die dann mit dem Arbeitsorte der Arbeiter zusammenfällt, so daß für deren Kassenzugehörigkeit ihr tatsächlicher Beschäftigungsort maßgebend ist. Das dies auch der Wille des Gesetzgebers ist, geht aus der Begründung zur Reichsversicherungsordnung zweifelsfrei hervor, wo es auf Seite 76 heißt: „Nehmen die Arbeiter am fremden Orte einen solchen Umfang und eine solche Dauer an wie beispielsweise bei einer Monate hindurch währendender Bauausführung, so kann für die Personen, die die Arbeit auszuführen haben, nicht mehr von einer nur vorübergehenden Beschäftigung gesprochen werden. Bei der Dauer ihrer Beschäftigung an einer auswärtigen Arbeitsstätte solcher Art gewinnen sie zu deren Ort ohnehin soziale Berührungspunkte, daß ihnen ohne Unbilligkeit und ohne allzu große Unbequemlichkeit für sie selbst und ihre Arbeitgeber wohl auch zugemutet werden darf, als Mitglieder bei der dort örtlich zuständigen Krankenkasse einzutreten.“ Der Entwurf hat demgemäß den Ausdruck „feste Arbeitsstätte“ im beabsichtigten Gegensatz zu dem Orte des Betriebs gewählt, sofern dieser sich an einem andern Orte befindet. Somit hat der Gesetzgeber in bewusster Abweichung von der herrschenden Rechtsübung unter der Geltung des Krankenversicherungsgesetzes bei örtlicher Verschiedenheit von Betriebsort und tatsächlichem Arbeitsorte dem Letzteren maßgebende Bedeutung für die Kassenzugehörigkeit der Arbeiter beigelegt, und zwar sollte das gerade auch für Baubetriebe gelten. Freilich wird die Annahme der Begründung, daß die Arbeiter bei längerer Dauer der Beschäftigung zu deren Ort in nähere Berührung zu treten pflegen, für großstädtische Verhältnisse nicht allgemein zutreffen, da viele Arbeiter abends nach ihrer gewöhnlichen Wohnstätte zurückkehren. Indessen kann dieser Umstand bei der klar zu Tage tretenden Absicht des Gesetzgebers nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein... Es muß im vorliegenden Fall also bei der allgemeinen Regel des § 153 der RVO. verbleiben, wonach die Arbeiter bei der für ihren augenblicklichen Beschäftigungsort zuständigen Ortskrankenkasse zu versichern sind. Das Reichsversicherungsamt verkennt nicht, daß diese Regelung für die Beteiligten Mißstände im Gefolge hat. So werden unter Umständen die Arbeiter empfindlich betroffen, denen die an eine längere Kassenzugehörigkeit geknüpften Vergünstigungen entgehen und die, wenn sie ihren gewöhnlichen Wohnort beibehalten haben, sich in Krankheitsfällen an eine entfernte Kasse wenden müssen, zu der sie sonst keine Beziehungen haben... auf der andern Seite darf nicht übersehen werden, daß, wenn der Betriebsort der Firma allein für maßgebend erklärt werden würde — wie es durch die oben erwähnte Eingabe an den Bundesrat erstrebt wird — die am Orte der Bauausführung angenommenen Arbeiter aus ihrer örtlichen Kasse herausgenommen und vorübergehend einer großstädtischen Kasse zugewiesen würden, mit der sie sonst in keiner Verbindung stehen. Den Bedürfnissen des Lebens würde daher am ehesten eine Regelung gerecht, die den festen Arbeiterstamm der Baufirma allgemein oder jedenfalls bei Bauten in nicht zu großer Entfernung vom Betriebsort bei der für den letzteren zuständigen Kasse verbleibe, die lediglich für bestimmte Bauten angenommenen Arbeiter dagegen der Kasse des Beschäftigungsortes zuweise.

Daraus würden die aus dem steten Wechsel der Rassenzugehörigkeit entstehenden Mißstände für Arbeitnehmer und Rassen beseitigt. Im Wege einer auch möglichst weitestgehenden Gesetzesauslegung kann aber bei dem Wortlaut des Gesetzes und dem zweifelsfrei erkennbaren Willen des Gesetzgebers eine derartige Regelung nicht getroffen werden. — Hoffen wir, daß nunmehr eine baldige Gesetzesänderung Remedur schafft.

Einwanderung von Zimmerern nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Trotz des Weltkrieges hat die Zuwanderung nach den Vereinigten Staaten nicht aufgehört, doch ist sie an Umfang bedeutend zurückgegangen, was in Anbetracht der Aufhebung der Freizügigkeit in fast allen Ländern der Erde nicht verwunderlich ist. Die Zahl der Zurückreisenden war an sich ebenfalls erheblich kleiner als in den letzten Friedensjahren. Im Vergleich zu der stark verminderten Einwanderung aber war die Rückwanderbewegung ausgiebiger als vor dem Krieg, so daß besonders in den Verwaltungsjahren 1915 und 1918 ein recht geringer Einwanderungsüberschuß verblieb.

Ohne Berücksichtigung der abreisenden und zurückkehrenden amerikanischen Staatsbürger ergibt sich für die Verwaltungsjahre 1913 bis einschließlich 1918 folgende Uebersicht der Wanderbewegung:

Jahr	Zugereiste Personen	Abgereiste	Einwanderungsüberschuß
1913	1 427 227	611 924	815 303
1914	1 403 081	633 805	769 276
1915	434 244	384 174	50 070
1916	366 748	240 807	125 941
1917	362 877	146 379	216 491
1918	211 853	193 268	18 585

Aus dem Deutschen Reich kamen 1918 nur noch 469 Personen, 1917 1945, 1916 3105, 1915 8868 und 1914 89 930.

Die Masse der Einwanderer nach den Vereinigten Staaten sind stets Angehörige der wirtschaftlich schlechtesten sozialen Schichten, wie landwirtschaftliche Arbeiter, denen man die ziemlich kleine Anzahl Bauern zuzählen kann, denn der auswandernde Bauer, der seinen Hof verkauft hat, war mindestens bis in die jüngste Zeit selten mehr als „auch ein Knecht“; dann kommen Tagelöhner, die Arbeiten wechselnder Art verrichten; ferner gewerbliche Arbeiter und Hausdiensthöten. Unter den gewerblichen Arbeitern sind verhältnismäßig am stärksten vertreten die Schneider, Schuhmacher, Zimmerer, Maurer, Bergleute, Handelsbedienstete usw.

Die Zahl der von 1913 bis einschließlich 1918 zugereisten und abgereisten Zimmerer ist nachstehend angegeben, ebenso der Ueberschuß der Einwanderung.

Jahr	Zugereiste Zimmerer	Abgereiste	Einwanderungsüberschuß
1913	18124	5761	12363
1914	18146	6725	11421
1915	7820	3185	4635
1916	5505	2046	3459
1917	5006	1833	3623
1918	2339	2067	272

Angaben über die Nationalität (die Zugehörigkeit zu einem Sprachstamm) werden nur hinsichtlich jener zugereisten Fremden gemacht, die auszusagen, daß sie sich in den Vereinigten Staaten dauernd niederlassen wollen; sie gelten als eigentliche Einwanderer. Von den zugereisten Zimmerern waren Deutsche: 1913 1257, 1914 1442, 1915 268, 1916 204, 1917 180, 1918 20. Unter den abgereisten Zimmerern wurden Deutsche gezählt: 1918 11, 1917 23, 1916 6, 1915 67, 1914 123, 1913 111.

Wieviele Zimmerer wegen Nichterfüllung von Bestimmungen des Einwanderungsgesetzes bei der beabsichtigten Landung im „Lande der Freiheit“ abgewiesen und wieder zurückgeschickt oder nach erfolgter Landung deportiert wurden, ist aus der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen. Insgesamt, ohne Unterschied der Berufe, wurden wegen Nichterfüllung der Einwanderungsvorschriften zurückgeschickt: 1918 8935, 1917 18 032, 1916 20 752, 1915 26 794, 1914 37 782 usw.

Es werden nun 32 verschiedene Klassen von Personen unterschieden (abgesehen von der Klasse der „feindlichen Fremden“), die in das gelobte Land des Dollars nicht eingelassen werden, sei es, daß man befürchtet, sie würden der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen oder sie würden eine körperliche oder moralische Verschlechterung der Bevölkerung herbeiführen. Seit 1917 gehören auch die des Lesens und Schreibens unkundigen Leute zu den „unerwünschten Einwanderern“. Im Verwaltungsjahre 1918 wurden 2629 Analphabeten an der Einwanderung verhindert, ferner 4326 Mittellose, die vielleicht der Armenversorgung hätten zur Last fallen können; 813 mit ekel-erregenden oder gefährlichen Krankheiten behaftete Personen; 438 mit andern körperlichen Krankheiten behaftete Personen, deren Erwerbsfähigkeit in Frage stand usw.

Gegenwärtig ist der Kriegszustand zwischen Amerika und Deutschland noch nicht für beendet erklärt, weshalb zureisende Deutsche noch sorgfältiger „gejagt“ werden als Angehörige anderer Nationen.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn

hat durch Gesetz vom 6. Juli 1920 eine Abänderung erfahren. Bekanntlich hat der unterschiedslose zehnprozentige Lohnabzug lebhaften Unwillen in Arbeiterkreisen ausgelöst, ja es wurde mit Streiks gedroht und vereinzelt ist es infolge der Abzüge zu vorübergehenden Arbeitseinstellungen gekommen. Aus diesem Anlaß hat sich dann der Reichstag sofort mit der Sache befaßt und dem neuen Reichseinkommensteuergesetz (siehe darüber „Zimmerer“ Nr. 18) folgende Vorschriften eingefügt: § 45 a. Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45 a im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für 5 M. täglich, nach Wochen um 30 M. wöchentlich und nach Monaten um 125 M. monatlich zu unterbleiben. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich dann noch für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20 Absatz 2 (Ehefrau und minderjährige Kinder ohne Arbeitseinkommen) bei Beschäftigung im Tagelohn um 1,50 M., im Wochenlohn um 10 M., im Monatslohn um 40 M. Ob und inwieweit diese Vorschriften im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Unternehmer festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuß oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamts nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstage angerufen, so ist der Abzug im vollen Umfange des § 45 (also 10%) vorzunehmen. Uebersteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45 a den Betrag von 15 000 M., so sind nach § 45 c in Abzug zu bringen bei 15 000 bis 30 000 M. 15%, bei 30 000 bis 50 000 M. 20% usw. Die neuen Bestimmungen gelten vom 1. August 1920 an. Die bis dahin erfolgten Abzüge werden auf die nunmehr einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Mehr Takt im Börsenbericht!

Als der im Frühjahr der Hausbesitzer schwimmende Regierungsrat Höpfer bei Bearbeitung der Groß-Berliner Wohnungsaufnahme von 1916 in der vom Preussischen Statistischen Landesamt herausgegebenen „Statistischen Korrespondenz“ den Standpunkt der Hausbesitzer gar zu unverhüllt vertrat, schrieb ich im „Technischen Gemeindeblatt“: „Ich bezeichne den Wohnungsmarkt als ungünstig, wenn wenige Wohnungen leerstehen, ebenso wie ich den Arbeitsmarkt als ungünstig bezeichne, wenn wenige Stellen frei sind, den Lebensmittelmangel als ungünstig, wenn wenige Nahrungsmittel vorhanden sind, den Gesundheitszustand als ungünstig, wenn wenige Menschen gesund sind. Als Maßstab wähle ich das Interesse der großen Masse der Bevölkerung, nicht das Sonderinteresse der Vermieter, der Arbeitgeber, der Lebensmittelhändler, der Ärzte. Der Arbeiter der Wohnungsaufnahme im Preussischen Statistischen Landesamt vertritt den entgegengesetzten Standpunkt: er bezeichnet den Wohnungsmarkt als ungünstig, soweit viele Wohnungen leerstehen.“

An diese kleine Kontroverse muß ich jetzt immer wieder denken, wenn ich Berliner Börsenberichte lese. Ich greife ein besonders harmloses Beispiel heraus. Da beginnt ein Bericht mit den Worten: „Bei Eröffnung der heutigen Börse kam es im freien Handel zu einer Besserung der Kurse für die fremden Zahlungsmittel.“ Das ist im Vergleich mit andern Berichten noch recht maßvoll, und doch ist es eine grobe Taktlosigkeit gegenüber dem deutschen Leser. Denn eine „Besserung“ der Kurse für die fremden Zahlungsmittel bedeutet eine Verschlechterung der deutschen Valuta, ist also für die große Masse der deutschen Bevölkerung schädlich. Man spreche daher nicht von einer Besserung, sondern von einem Steigen der Kurse für die fremden Zahlungsmittel, sowie ja auch die Garselfabrikanten nicht von einer Besserung, sondern von einem Steigen der Sterblichkeit sprechen.

Ich möchte hier nicht mißverstanden werden. Der Börsenbericht soll ein getreues Spiegelbild der Börsenstimmung geben. Es ist also zum Beispiel gar nicht dagegen einzuwenden, wenn der Börsenbericht des „Berliner Tageblatt“ vom 14. Juni mit den Worten beginnt: „Das Anziehen der Dividenden an der heutigen Börse und die, allerdings noch unsicheren, Meldungen über den Ausbruch der Gegenrevolution in Rußland lösten an der heutigen Börse eine vorwiegend feste Stimmung aus.“ Es ist das gute Recht oder zum mindesten das Recht der Börse, „fest“ zu sein, wenn sich unsere Valuta verschlechtert, und „flau“ zu sein, wenn sich unsere Valuta bessert. Der Börslerner braucht kein Gemütsmensch zu sein, und er wirkt nur sympathischer, wenn er klar zu erkennen gibt, daß sein Geschäftsinteresse und das Allgemeininteresse entgegengesetzt sind. Auch darf er gern die dümmsten Gerüchte glauben und, wenn er es nicht besser versteht, von einer Gegenrevolution in Rußland, die doch nur die Ententestaaten zu Freunden und die russischen Bauern zu Feinden haben könnte, große und vorteilhafte Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland erwarten. Zu fordern ist nur, daß der Berichterstatler, soweit er selber Feststellungen macht, diese in eine Form kleidet, die nicht die Masse der Bevölkerung verlesen muß.

Mit gutem Beispiel könnten hier die Großbanken vorgehen. Leider lassen aber gerade sie den nötigen Takt vermissen. Der soeben erschienene Geschäftsbericht der Deutschen Bank für das Jahr 1919 spricht von der „Unterzeichnung des unheilvollen Friedens“ und wenige Zeilen später von den im November in der Nationalversammlung beratenen „unheilvollen, die Sparkraft und Kapitalbildung schädigenden Steuer-gesetzen“. Nur muß es selbstverständlich den Direktoren der Deutschen Bank unbenommen bleiben, Steuergesetze, die ihnen große pekuniäre Opfer auferlegen, mit harten Worten zu belegen, aber es ist unschicklich, diesen Gesetzen wörtlich die

gleiche Zensur zu erteilen, wie dem Versailler Friedensvertrag. Die deutsche Sprache ist so reich, daß sie hier mannigfache Abstufungen ermöglicht, zum Beispiel: unheilvoller Frieden, gräßliche Steuergesetze. Dazu kommt noch ein weiteres: Mögen die Direktoren der Deutschen Bank, die ja in ihrem Geschäft Vortreffliches leisten können, auch wenn sie von volkswirtschaftlichen Dingen wenig verstehen, im November 1919 geglaubt haben, daß die damals beratenen Steuergesetze die Sparkraft und die Kapitalbildung schwer schädigen würden; der Geschäftsbericht ist vom Juni 1920 datiert, und ein Blick in die Bücher der eigenen Bank hätte die Direktoren leicht davon überzeugt, daß die Summe der der Bank anvertrauten fremden Gelder, die im Jahre 1919 von 6740 Millionen auf 13 822 Millionen angewachsen war, auch inzwischen trotz der neuen Steuergesetze noch weiter gestiegen ist, obwohl in derselben Zeit zahlreiche Gesellschaften durch Ausgabe junger Aktien bedeutende Kapitalien aufgesogen haben. In diesem Falle hätte also schon ein Bekenntnis zur Wahrheit die gerügte Taktlosigkeit verflüchtigt. Dr. R. K u c z y n s k i.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Material für die statistischen Feststellungen im zweiten Halbjahr 1920 ist den Zahlstellen zugesandt. Die Feststellungstermine sind:

Sonnabend, 31. Juli,	Sonnabend, 30. Oktober,
28. August,	27. November,
25. September,	Freitag, 31. Dezember.

Zahlstellen, die das Material bis 17. Juli noch nicht erhalten haben, wollen es beim Unterzeichneten anfordern. Um strengste Beachtung der Termine und pünktlichste Einsendung der Karten wird nochmals dringend ersucht.

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Altenburg 1000 M., Annaberg-Buchholz 1200, Bad Schönhof 200, Barnstorf 360,80, Bartenstein 250,90, Baugen 200, Bergen b. Celle 585,80, Bernburg 800, Bernsee 1586, Bielefeld 1000, Bochum 2500, Braunschweig 1000, Brieg 103,80, Bruchmühle 89,60, Brühl i. W. 438,80, Bützow 100, Behnsdorf 88, Cammer 495,60, Celle 800, Chemnitz 12 000, Cottbus 1000, Cuxhaven 1000, Daffow 344,10, Doberan 345,85, Dortmund 6500, Düsseldorf 3000, Eisenach 2300, Eisenberg 650, Elbing 162, Elmshorn 1100, Erfurt 9,25, Effen 4500, Falkenstein 600, Frankenhäuser 350, Freiberg i. S. 700, Freienwalde a. d. N. 160, Frieda 84,60, Friedrichshafen 419,60, Fürstenwalde 550, Geesbacht 300, Gentin 300, Gera 3000, Glogau 1151,65, Gotha 1500, Göttingen 1000, Greifenberg 140,50, Güstrow 900, Hainichen 703,75, Halle 2700, Hameln 950, Hammerstein 429, Hannover 6500, Herne 600, Hildesheim 1000, Hirschberg i. Schl. 2200, Homburg i. Oberhess. 341,80, Horneburg 1020,50, Jauer 300, Jarmen 433,85, Jena 900, Jüterbog 500, Kaiserslautern 800, Karlsruhe 1000, Kattowitz 7513,70, Kolberg 700, Königsberg i. Pr. 140, Königsberg i. d. Neumark 1076,80, Königsbrück 672,15, Königsbütte 1300, Königsmusterhausen 286,70, Kosenau 668,05, Krauchfeld 200, Landsberg a. d. W. 500, Langensalza 350, Lebe-Geestemünde 200, Liegnitz 1000, Lübeck 2000, Lützenwalde 1000, Ludwigshafen 3000, Lützenburg 65,90, Mainburg 234,55, Malchow 426,20, Megeburg 93,80, Minden 1000, Mühlhausen i. Th. — 30, München 10 000, Münster i. S. 92,20, Münsterberg 1162,15, Neumarkt 5, Neumünster 700, Neuß 1, Neustadt i. S. 148,30, Neustadt a. d. N. 910, Neumebell 302,65, Neuzelle 1000, Nordern 500,40, Nürnberg 3000, Oels 14,85, Oelsnitz 500, Ohlau 1200, Pinneberg 850, Potsdam 1300, Rastenburg I, Regenwalde 2469,40, Rendsburg 1100, Roda 1358,25, Sagan 1000, Saffitz — 20, Soltau 350, Spandau 1000, Schmöln 650, Schwaan 500, Schwabach 376, Schwerin 486,40, Schleusingen 200, Stade 300, Staßfurt 1439,70, Stettin 4004, Stuttgart 3200, Tondern 334, Tönning 650, Tribsee 200, Tübingen 1025,05, Waren 687,25, Weimar 5305,40, Wesel 10,75, Wittingen 400, Ziegenrück 50, Züllichau 220, Einzelzahler der Hauptkasse 401,90, Zinsen 2800, Diverfes 37 633,74.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Aurgsburg 158,40 M., Bad-Orb 269, Bamberg 143,45, Barnstorf 282,20, Berchtesgaden 140, Berlin 2816,40, Borna 609,60, Brandenburg 90, Bremen 3091,50, Burghausen 191,40, Wurgstädt 21,60, Cassel 493,70, Coburg 705,60, Cöstritz 26,25, Diepholz 8, Duisburg 140,90, Düsseldorf 105,40, Erding 93,50, Effen 80, Gatin 19,80, Frankfurt a. M. 539,80, Fürstenwalde 24,80, Gerabronn 15, Goldberg i. Schl. 1, Greiz 75, Grimma 306,75, Halle a. d. S. 119, Hamburg 4125, Heibronn 56, Hermsdorf 248,30, Hirschberg i. Schl. 79,90, Hohenmölsen 335,20, Jericho 986,10, Kalkberge 44,80, Kellinghusen 140,80, Kiel 408,40, Königsberg i. Pr. 882,50, Leipzig 5088,95, Magdeburg 40, Mainz 493,20, München 454, Nordhausen 869,85, Nürnberg 80,30, Parchim 58,30, Paderborn 34,80, Peisterwitz 93,60, Pöschel 68,20, Potsdam 95,20, Prignitz 130, Ravensburg 105, Reichenau 1909,70, Reutlingen 81,80, Saarbrücken 951,20, Seebauern, Kreis Wangleben, 130,20, Sonderburg 501,50, Spandau 148,40, Stettin 312,40, Stolp 280,80, Tiefenort 4,20, Triebel 34,80, Tübingen 41,80, Verden 14,60, Wallendorf 132,80, Weipenfeld 3005,60, Würzburg 37,10, Zerbst 30,75.

An Quittungen über Erwerblosenunterstützungen gingen ein: (Die Quittungen über Krankunterstützungen sind mit einem Stern [*] bezeichnet.) Aus Alen 27, *16 M., Ahrensböck *25,20, Altenburg *90, Annaberg-Buchholz *40,80, Annaberg *40, Aischaffenburg *77, Aischersleben *74, Augsburg *261,10, Aurich *2,40, Bamberg *100,80, Barmen-Eberfeld 91,70, *9, Baugen *14, Bayreuth 99, *28,80, Belgard a. d. B. 45, Berge-dorf 382,90, *50,40, Bergen a. Rügen *28,80, Berlin 101,50, *1545,60, Berlinchen *6, Bernburg *134,40, Bismarck a. Harz

Bekanntmachungen der Bauvorstände Gau 6 (Ostfachsen und Niederschlesien.)

Infolge der fortwährenden Preissteigerungen auf allen Gebieten waren unsere Kameraden gezwungen, zur Erhaltung ihrer Existenz neue Lohnforderungen zu stellen, zumal die Zulage vom Dezember 1919 sich als vollständig ungenügend erwiesen hatte. Trotz der ungünstigen Jahreszeit und der teils mangelnden Arbeitsgelegenheit machten unsere Kameraden ihre Forderungen geltend, und wo sie abgelehnt wurden, schreckten sie auch vor einem Kampf nicht zurück. Sie mußten diese Kämpfe vielfach ganz allein, ohne Mithilfe der übrigen Organisationen des Baugewerbes führen. In Weissen haben unsere Mitglieder 10 Wochen lang mitten im Winter gekämpft und gestreikt. Die Früchte des Sieges sind außer ihnen der Gesamtarbeiterchaft des Baugewerbes zugute gekommen. Dieser Kampf hat auch bewirkt, daß in Sachsen vom 16. Januar an eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 % durchgesetzt wurde, die mindestens 25 % pro Stunde für jeden einzelnen Zimmerer und Bauarbeiter vorsah. Bevor durch das Reichsarbeitsministerium die zweite Rate der Teuerungszulage festgelegt wurde, waren unsere Kameraden durch ihr mutiges Vorgehen in einer Anzahl von Orten bereits zu örtlichen Verhandlungen gekommen, unter andern in Bautzen, wo es gelang, eine höhere Lohnzulage zu erzielen als die vom Reichsarbeitsministerium festgesetzte. Hehrliche Erfolge wurden durch das Vorgehen unserer Kameraden in Sagan, Sorau und Sprottau erzielt. Sie wären nicht erreicht worden, wenn es unsere Mitglieder nicht verstanden hätten, ihre Forderungen so energisch zu vertreten. In vielen Fällen sind die Arbeitgeber durch die Androhung eines Lohnkampfes veranlaßt worden, in den örtlichen Verhandlungen der Situation Rechnung zu tragen. In diesen Verhandlungen, die im Februar geführt wurden, wurde vielfach von den Arbeitgebern darauf hingewiesen, daß es immer wieder die Zimmerer seien, die mit den Löhnen nicht mehr auskommen könnten. Ein Beweis, daß unsere Mitglieder auf dem Posten waren. In Bittau mußten wir kämpfen, weil die Unternehmer auch nur das bewilligen wollten, was von zentraler Stelle vorgeschlagen war, ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse. Der Kampf endete zu unsern Gunsten und wir erzielten dadurch auch für den Bezirk Böhmen eine Lohnzulage. Außerdem gelang es uns, in den schlesischen Orten Görlitz, Niesky, Lauban, Löwenberg und den angrenzenden Lohngebieten eine Zentralzulage von 25 % durch Verhandlungen zu erreichen, nachdem wir den Arbeitgebern gezeigt hatten, daß sonst ein Kampf unvermeidlich sei. Die letzte Lohnzulage, das zentrale Abkommen von Hannover, hat weniger Schwierigkeiten gemacht. Die bezirklichen Verhandlungen auf Grund des neuen Reichstarifvertrages standen im Zeichen der Parole der Arbeitgeber, daß neue Lohnforderungen zurückgewiesen und abgelehnt werden müßten. Für Brandenburg wurde unter Leitung von Herrn Baumeister Jurth in Brandenburg verhandelt. Nachdem über die einzelnen Tarifpunkte sowie über die Schaffung von 4 Lohnklassen für das ganze Wirtschaftsgebiet eine Einigung erzielt war, wurde die Lohnfrage behandelt. Für einzelne Orte wurden 15 % Zulage vorgeschlagen, für einige gar nichts und für das Industriegebiet Senftenberg mit Rautawerk eine Zulage von 90 %, weil dort viel Arbeit ist. Daß ein solches Angebot von unsern Vertretern abgelehnt wurde, ist selbstverständlich. Man einigte sich schließlich dahin, die Lohnregelung, Entschädigung für Handwerkszeug und die sonstigen strittigen Punkte einem Schiedsgericht zu übertragen, und zwar dem Reichsarbeitsministerium zu Berlin. Herr Jurth bemerkte schon in der Verhandlung in Cottbus, daß, wenn die Punkte, über die man sich geeinigt habe, auch nur von einer Zahlstelle nicht angenommen würden, dann die ganze Abmachung als gescheitert anzusehen sei. Nun hat das Reichsarbeitsministerium einen Schiedspruch gefällt, der den Arbeitern eine nach 4 Lohnklassen abgestufte Lohnerhöhung in 4 verschiedenen Höben bringt. Er hat den Arbeitgebern von Cottbus und Umgebung nicht geblüht, sie haben ihn deshalb abgelehnt. Wäre der Schiedspruch von den Arbeitern abgelehnt worden, dann hätte es im Lager der Arbeitgeber großes Hallo gegeben. Die Arbeitgeber glauben jedoch, sich solche Dinge leisten zu können. Welche Stimmung ein solches Verhalten bei den Arbeitern auslöst, kann man sich denken. Für die Folgen tragen natürlich die Arbeitgeber die Verantwortung.

Arbeitslosenunterstützungen im Mai nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

69 Tage à 80 M	=	55,20 M
156 " " 100 "	=	15,60 "
534 " " 120 "	=	64,08 "
2091 " " 140 "	=	292,74 "
210 " " 150 "	=	31,50 "
54 " " 160 "	=	8,64 "
135 " " 180 "	=	24,30 "
250 " " 200 "	=	50,00 "
856 " " 210 "	=	179,76 "
290 " " 240 "	=	69,60 "
196 " " 250 "	=	49,00 "
741 " " 280 "	=	207,48 "
234 " " 300 "	=	70,20 "
2284 " " 350 "	=	799,40 "
8100 Tage	=	18678,20 M

Krankenunterstützungen im Mai nach den eingegangenen Quittungen:

79 Tage à 80 M	=	63,20 M
874 " " 100 "	=	87,40 "
848 " " 120 "	=	101,76 "
2425 " " 140 "	=	339,50 "
181 " " 150 "	=	27,15 "
79 " " 160 "	=	12,64 "
292 " " 180 "	=	52,56 "
187 " " 200 "	=	37,40 "
1104 " " 210 "	=	231,84 "
886 " " 240 "	=	206,40 "
3885 " " 280 "	=	1087,80 "
10290 Tage	=	21350,10 M

Adolf Römer, Kassierer.

Interessanter noch waren die bezirklichen Verhandlungen in Schlesien, die in Glatz, Hirschberg, Liegnitz und Glogau geführt wurden. Dort lehnten die Arbeitgeber unter Vorbehalt des Herrn Stadtrats Ved, Breslau, alle Forderungen der Arbeiter ab und in der Lohnfrage erklärte man, Zulagen überhaupt nicht machen zu können. Diese Verhandlungen waren die reine Farce. Unterdessen ist ein Schiedspruch in Schlesien gefällt, der den Arbeitern recht wenig gebracht hat, ganze 10 % Lohnerhöhung. Dabei sind die schlesischen Bauarbeiterlöhne die niedrigsten in ganz Deutschland. Uns Zimmerern sind pro Stunde noch 5 % Entschädigung für das gelieferte Handwerkszeug gewährt worden; den Maurern, die bedeutend weniger Handwerkszeug brauchen, ebenfalls 5 %. Was sollen aber den Zimmerern 5 % Entschädigung bei den teuren Werkzeugpreisen nützen? Für die schlesischen Zimmerer wird dieser Schiedspruch eine Lehre sein. Wenn zurzeit der größte Teil der Maurer und Zimmerer ihm zustimmt, dann tun sie das der Not gehorchend. Das ist jedoch das Schöne, daß auch diesen für die Arbeiterchaft des Baugewerbes geradezu kläglichen Schiedspruch die Arbeitgeber noch nicht anerkennen wollen. Wozu verhandeln sie denn überhaupt noch mit den Arbeitern? Sind sie der Meinung, daß sie Tarife abschließen können, ohne Zugeständnisse in der Lohnfrage? Halten sie die Zeit schon für gekommen, nachdem einzelne Produkte im Großhandel im Preise etwas gefallen sind, die Löhne abzubauen? In diesem Geiste wurden die Verhandlungen von ihnen geführt. Die schlesischen Zimmerer aber werden sich das merken und sich eine derartige Geringschätzung seitens ihrer Arbeitgeber nicht lange mehr gefallen lassen. Gerade in der letzten Zeit sind wichtige Lebensmittel noch stark

im Preise gestiegen. Dazu kommt der zehnprozentige Steuerabzug. Wie soll da der Bauhandwerker existieren können, wo einschließlich der neuen zehnprozentigen Lohnerhöhung der Lohn in den meisten Orten nur 4,02 M bis 4,45 M beträgt. Nur Görlitz hat heute einen Lohn von 4,5 M, der aber, an den dortigen Verhältnissen gemessen, viel zu niedrig ist und bei weitem nicht ausreicht, eine Familie zu ernähren. Hinzu kommt noch, daß unsere Zimmerer nur Saisonarbeiter sind und im günstigsten Falle mit 40 Wochen Arbeit im Jahre rechnen können, so daß der Verdienst dadurch noch stark geschmälert wird. In den Orten Weißwasser, Muskau und Triebel streikten unsere Kameraden. Hoffen wir, daß sie in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe Sieger bleiben. Für die beiden Orte Weißwasser und Muskau ist örtliche Lohnverhandlung verlangt worden, was auch der Reichstarifvertrag zuläßt. Aber die Arbeitgeber und besonders der Arbeiterverband zu Görlitz wollen die Arbeiter zwingen, bezirlich zu verhandeln, weil sie dadurch billiger wegzukommen glauben. Weißwasser und Muskau sind beides sehr teure Orte. Es ist zu verstehen, daß unsere Kameraden dort einen Lohn haben müssen, mit dem sie existieren können. In Triebel bringt der Glasfabrikant Hildebrandt, der jetzt selbst Maurer und Zimmerer beschäftigt, um die Meistergelder zu sparen, es fertig, den Leuten Lohnabzug anzubieten. Offentlich bringen unsere Kameraden auch diesem Herrn zur besseren Einsicht.

In Sachsen, wo bekanntlich die letzte Vereinbarung die Löhne bis zum 30. Juni festgesetzt hatte, haben ebenfalls in den letzten Wochen langwierige Lohnverhandlungen stattgefunden, die wenigstens in bezug auf einzelne Teile des Tarifvertrages zu einer Einigung geführt haben. Die Höhe des Lohnes soll ein Schiedsgericht festsetzen, dem sich beide Parteien unterwerfen wollen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß unsere Kameraden von den bisherigen bezirklichen Verhandlungen bitter enttäuscht sind und daß sie es sich jedenfalls überlegen werden, ob sie in Zukunft weiter mitmachen. Die Löhne unserer Mitglieder waren als Saisonarbeiterlöhne vor dem Kriege mit die höchsten. Heute sind sie das nicht mehr, trotzdem auch heute die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten eine ebenso große ist wie vor dem Kriege. Die Arbeitgeber nutzen die jetzige Zeit aus, um unsere Kameraden zu drücken. Aber sie dürften bald einsehen lernen, daß eine solche Taktik das Gegenteil von dem erzeugt, was damit bezweckt wird. Die Erbitterung und Unzufriedenheit steigt immer mehr. Sie wird geschürt durch die ungenügende Entlohnung und die damit verbundene Not.

Reinhard Köhler, Dresden.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Achersleben, Celle, Coblenz, Frankenhäusen, Guben, Jarmen, Kaiserslautern, Karlsruhe, Konstanz, Leer, Lehe-Geestemünde, Lüchow, Muskau, Neumünster, Oldenburg, Potsdam, Radolfzell, Sand, Saarbrücken, Siegen, Spremberg, Triebel, Trier, Weißwasser, Werder und Zossen.

Gesperrt sind in Bernau die Firmen Busch, Nickel und Schreiber, in Kranichfeld das Geschäft von Henß & Sohn und in Meitlingen (Bayern) die Firma Holzmann & Cie.

Beendigung des Streiks in Köln. Unterm 1. Juli teilte der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Köln mit, daß seine Mitglieder, falls nicht am 5. Juli die Arbeit aufgenommen werde, am 7. Juli ihre Betriebe schließen würden. Der Streik unserer Kameraden sollte also mit einer allgemeinen Aussperrung beantwortet werden. Die Aussperrung ist verhindert worden. Am 2. Juli fanden Besprechungen mit Mitgliedern der Zimmermeisterinnung statt. Nach längerer Beratung erklärten sie sich bereit, beim Arbeitgeberverband dafür einzutreten, daß der Lohn der Zimmerer einschließlich Werkzeuggeld von 5,75 auf 6,75 M. erhöht werde. Am 3. Juli fanden unter Leitung des Beigeordneten Haas, Köln, Verhandlungen über Beilegung der Differenzen statt. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt: Der Lohn für Zimmerer erhöht sich von 5,75 auf 6,75 M., für Maurer von 5,75 auf 6,50 M., für Hilfsarbeiter von 5,60 auf 6,30 M. Die Vertreter beider Parteien sagten zu, in ihren Versammlungen für Annahme dieses Ergebnisses zu wirken. Am 5. Juli haben unsere Kameraden dazu Stellung genommen. Nach langer und lebhafter Debatte ist dem Ergebnis zugestimmt worden. Der Streik ist damit beendet.

Der Streik in Driesen ist mit Erfolg beendet. Es wurde eine Lohnzulage von 10 % und eine Werkzeugzulage von 5 % pro Stunde erreicht. Die Unternehmer, die es anfänglich ablehnten, mit unsern Kameraden in Verhandlungen einzutreten, mußten sich doch dazu verstehen.

Ein viertägiger Streik in Drossen bewirkte, daß sich die Unternehmer dem Schiedspruch unterwarfen. Der erhöhte Lohn gilt rückwirkend für die Zeit vom 1. Juni an.

Die Platzstreiks in Erfurt sind aufgehoben. Am 30. Juni haben neue bezirkliche Verhandlungen für Thüringen in Erfurt stattgefunden und zwar vor einem eigens zu diesem Zwecke gebildeten Schiedsgericht. Die Parteivertreter hatten gleich zu Eingang der Verhandlungen erklärt, daß sie sich einem Schiedspruch fügen beziehungsweise für seine Annahme bei ihren Mandatgebern eintreten würden. Der Schiedspruch schreibt für Erfurt einen Stundenlohn von 5,30 M. und 10 % Werkzeugzulage vor. Eine Versammlung unserer Kameraden am 1. Juli hat ihm zugestimmt. Die Arbeit ist am 2. Juli wieder aufgenommen worden.

Streik in Guben. Die Verhandlungen in Guben sind ergebnislos verlaufen. Das Angebot der Unternehmer war zu gering, außerdem wurden unsern Kameraden noch einige Verschlechterungen der bisherigen Bestimmungen zugemutet. Eine Versammlung hat daher das Angebot abgelehnt und den Streik beschlossen. Er ist am 2. Juli zur Durchführung gekommen.

Streik in Lückow. Das ablehnende Verhalten der Unternehmer gegenüber den Forderungen unserer Kameraden hat den Streik zur Folge gehabt. Eigentlich sind es nicht so sehr die Unternehmer als vielmehr ihre Auftraggeber, die sich den gestellten Forderungen entgegenstemmen. Bei dem Bau der Ueberlandzentrale möchte der Aufsichtsrat am liebsten die neunstündige Arbeitszeit eingeführt wissen. Hiergegen wenden sich unsere Kameraden auf das schärfste. Die Konjunktur ist gut, so daß der Streik baldigen Erfolg verspricht.

Der Streik in Mainz ist beendet. Die Arbeit wurde am 5. Juli wieder aufgenommen. (Näheres siehe unter Berichte aus den Zahlstellen.)

Streik in Neuwied. Seit dem 2. Juli wird in Neuwied gestreikt. Unsere Kameraden fordern 7,50 M. pro Stunde nebst 25 % Werkzeugentfädigung. Die Zimmermeister des Kreises Neuwied lehnen die Forderung ab. Verhandlungen sind eingeleitet.

Ein Streik in Finsterwalde (Zahlstelle Senftenberg) ist nach sechstägiger Dauer durch Verhandlungen beigelegt; am 5. Juli wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Ursache der Arbeitseinstellung war die Ablehnung des Berliner Schiedsspruches seitens der Unternehmer. Das Ergebnis der Verhandlungen war eine Lohnerhöhung von 80 % für alle Kategorien mit Ausnahme der Platz- und Sägereiarbeiter, die eine Zulage von 60 % bekommen. Auch über die Zuschläge und Lehrlingslöhne wurde eine Einigung erzielt.

Platzstreik in Wiesdorf a. Rh. Wegen Lohndifferenzen sind die Kameraden im Baugeschäft von Weiser & Söhne in den Streik getreten.

Streik in Weserlingen. Verhandlungen mit den Unternehmern haben zu keinem Ergebnis geführt. Gefordert werden 5,40 M.; geboten sind 4,50 M. Da ein weiteres Entgegenkommen auf friedlichem Wege nicht zu erreichen war, ist der Streik beschlossen worden.

Der Streik in Waldburg i. Schl. ist beendet. Erzielt wurde für das Lohngebiet I ein Stundenlohn von 5,80 M. und 5 % Werkzeugentfädigung, bisher 4,75 und 3 %. Für Lohngebiet II ein Stundenlohn von 5 M. und 5 % Werkzeugentfädigung, bisher 4,15 M. und 3 %. Das Kilometergeld ist von 10 auf 20 % erhöht. Die Uebernachtungszulage beträgt jetzt 5 M., bisher 2,50 M. Karbolineumarbeit wird nach 2 Stunden geleisteter Arbeit mit einem Zuschlag von 80 % gezahlt. Die erhöhten Sätze treten vom 15. Juni in Kraft.

Streik in Boffen. Wegen Nichtanerkennung des am 14. Juni gefällten Schiedsspruches sind unsere Kameraden in Boffen am 5. Juli in den Streik getreten.

Streik in Meitingen bei Augsburg. Weil ihre auf 1 M. Zulage lautende Forderung nicht bewilligt wurde, sind die Zimmerer der Baustelle Meitingen am 5. Juli in den Streik getreten.

Streik in Bukow. Am 28. Juni sind unsere Kameraden in Bukow in den Streik getreten. Sie forderten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 4 auf 5 M. Durch Schiedsspruch wurde ihnen eine Erhöhung des Lohnes auf 4,50 M. zuerkannt sowie eine Werkzeugzulage von 5 % pro Stunde. Damit haben sie sich einverstanden erklärt und die Arbeit am 5. Juli wieder aufgenommen.

Streik in Bredstedt. Unsere Kameraden in Bredstedt haben am 5. Juli den Streik erklärt. Ursache ist die Ablehnung des für Bredstedt gefällten Schiedsspruches seitens der Unternehmer.

Die Verhandlungen für Schlessien haben bekanntlich zu einer Einigung nicht geführt, die Entscheidung war dem Schlichtungsausschuß Breslau übertragen worden. Er hat am 25. Juni einen Schiedsspruch gefällt, der eine zehnprozentige Lohnerhöhung, zahlbar vom 15. Juni ab, vorsieht sowie eine Werkzeugzulage von 5 % pro Stunde. Diesen Schiedsspruch, von dem man nicht behaupten kann, daß er den Bedürfnissen unserer Kameraden Rechnung trägt, haben die Unternehmer am 2. Juli abgelehnt, wahrscheinlich weil sie ihn für zu weitgehend ansehen. Welche Folgen daraus entstehen, läßt sich vorerst noch nicht absehen.

Der Streik in Schneidemühl ist nach fünfzehntägiger Dauer zugunsten unserer Kameraden beendet. Der Lohn wird um 70 % pro Stunde erhöht.

Ausperrung in Angerburg. Unsere Angerburger Kameraden schreiben uns, daß die Mitteilung im „Zimmerer“ von einer Zimmererausperrung in Angerburg auf ein Versehen zurückzuführen sein müsse, da eine Ausperrung dort nicht erfolgt sei. Vom 20. April bis 3. Mai seien allerdings wegen Nichtanerkennung der Teuerungszulage von 1 M. 8 Geschäfte gesperrt gewesen, jedoch hätten alle 8 Sperren mit Erfolg durchgeführt werden können. Entstanden ist das Versehen durch ein an den Zentralvorstand gerichtetes Telegramm aus Angerburg, worin es hieß, daß die Ausperrung um sich greife. Daraus mußte geschlossen werden, daß es sich in der Tat um eine Ausperrung handle.

Ueber Verhandlungen in Bremen wird uns berichtet: Derliche Verhandlungen wurden seit dem 20. Mai geführt, zunächst ohne Ergebnis. In der ersten Verhandlung beschwerten wir uns über die Anwesenheit eines christlichen Vertreters. Die Christlichen haben auch während der letzten Vertragsperiode nicht an dem örtlichen Verträge partizipiert. Weil auch bis heute christliche Bauhandwerker für Bremen nicht in Frage kommen, seien wir gegen die Zulassung eines Vertreters. Die Unternehmer forderten jedoch die Zulassung, weil die christliche Organisation am Reichstafel beteiligt sei. Unsere Lohnforderung, 8 M. pro Stunde, erklärten die Unternehmer für undiskutabel; nach ihrer Begründung durch uns mußten die Unternehmer jedoch zugestehen, daß die Forderung noch unter dem Existenzminimum der Bauarbeiter bleibe. Das Baugewerbe könne aber einen solchen Lohn nicht tragen.

Infolge der hohen Materialpreise und Löhne würde heute nicht mehr gebaut; um die Bautätigkeit zu beleben, müsse weiteren Forderungen Gehalt geboten werden. Nach dreieinhalbstündiger Beratung erklärten sich die Unternehmer schließlich bereit, weiter verhandeln zu wollen, wenn die beteiligten Organisationen dem zur Beratung stehenden Reichstafelentwurf ihre Zustimmung gegeben hätten. In der zweiten Verhandlung am 7. Juni erklärten sich die Unternehmer bereit, als Kommission dafür einzutreten, daß auf die bisherigen Löhne ein Zuschlag von 50 %, einschließlich Werkzeugentfädigung, vom 29. Mai ab gezahlt werde. Unsere Bemühungen, dieses Angebot zu erhöhen sowie auch über die übrigen Forderungen eine Einigung zu erzielen, scheiterten, so daß die Verhandlungen abgebrochen wurden. Die weiteren Verhandlungen fanden am 22. Juni statt. Aus Berichten in der Presse war uns bekannt, daß die Generalversammlung der Unternehmer die Rückwirkung der Lohnerhöhung vom 29. Mai an abgelehnt hatte. Wir versuchten nochmals, auf unser Existenzminimum zu kommen; leider vergebens. Die Unternehmer nutzten die schlechte Konjunktur dazu aus, die Existenz der Bauarbeiter noch weiter herabzudrücken, so daß sich ein weiteres Verhandeln für uns äußerst schwierig erwies. Die Stimmung unserer Verhandlungskommission war berart, daß man am liebsten überhaupt nicht weiter verhandelt und die Lösung den Mitgliedern überlassen haben würde. Allein die Lage des Baumarktes nötigte uns, alles zu versuchen, um auf friedlichem Wege eine Verständigung zu erreichen. Das Resultat blieb jedoch das Angebot von 50 %, zahlbar vom 17. Juni ab, falls unsere Zustimmung bis Mittwoch, den 30. Juni erfolgte. Den Geltungsbereich des Vertrages zu erweitern, lehnten die Unternehmer ab; ebenfalls die Arbeitszeit an den Sonnabenden zu verkürzen. Eine Forderung der Unternehmer, die Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben nach der Fabrikarbeitszeit zu regeln, mußten wir ablehnen. Unsere Forderungen auf Zuschläge wollten die Unternehmer schließlich soweit entgegenkommen, daß auf alle bestehenden Zuschläge 100 % Zuschlag erfolgen sollte. Ihr letztes Angebot ging dahin, für Ueberstunden 1 M., für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 1,50 M., für Arbeiter im Wasser 60 %, in Straßenanlagen bis 3 m Tiefe 20 %, über 3 m 40 %, für Karbolineumarbeit 45 %, für Turm- und Gerüstarbeiten über 15 m Höhe 40 %, für Wasser- und Rammarbeiten 50 %. Unsere Forderung, bei Schmutzigen und Abbrucharbeiten ebenfalls einen Zuschlag zu zahlen, lehnten die Unternehmer ab. Eine Entschädigung für Arbeiten über das Lohngebiet hinaus festzulegen, gelang uns nicht, diese soll in Zukunft der freien Vereinbarung überlassen bleiben. Eine Entschädigung bei abgelegenen Arbeitsstellen festzulegen, lehnten die Unternehmer ebenfalls ab. Im § 6 versuchten wir noch, die Bekanntgabe der Entlassung dem Delegierten einen Tag vorher mitzuteilen, was die Unternehmer jedoch ablehnten. Anlehnd an den § 6 des Reichstafelvertrages forderten wir, daß ebenfalls für die Unternehmer berufliche Nebenarbeiten außerhalb der tariflichen Arbeitszeit verboten sein sollen; die Unternehmer sagten Verächtlichkeit zu. Einen Versuch, auch die Lehrlingsfrage tariflich zu regeln, lehnten die Unternehmer auf Grund des Reichstafelvertrages ab, erklärten aber, die Erhöhung der Löhne vornehmen zu wollen. Mit diesem Ergebnis beschäftigte sich unsere Mitgliederversammlung am 26. Juni. In sehr reger Debatte verurteilten die Versammelten das geringe Entgegenkommen der Unternehmer, daß uns noch immer nicht das Existenzminimum sichere. Schließlich erfolgte die Annahme des Angebotes mit einer Stimmenmehrheit von 9 Stimmen.

Ueber die Verhandlungen für Hamburg und Umgegend geht uns nachstehender Bericht zu: Nach den zentralen Vereinbarungen für das Baugewerbe im April dieses Jahres sollten sofort bezirkliche Lohnverhandlungen eingeleitet werden zu dem Zweck, die vielen Lohnklassen in einheitlichen Wirtschaftsbereichen zusammenschließen. Für Groß-Hamburg bestanden bis dahin 8 getrennte Tarifgebiete. Durch Verhandlungen mit dem Baugewerbeverband zu Hamburg — der für Groß-Hamburg zuständigen Organisation der Arbeitgeber des Baugewerbes — wurde ein einheitliches Tarifgebiet Groß-Hamburg mit 4 Lohnklassen geschaffen. Landgebiet I Hamburg und Umgegend mit Alt-Nahstedt und Bergedorf; II mit Ahrensburg, Geesthacht, Ochsenzoll, Reinbek und Vierlanden; III mit Bönningstedt, Ohlstedt und Pinneberg; IV mit Quickborn, Hasloh und Renzel. Folgende Stundenlöhne wurden festgelegt: Lohngebiet I 5,60 M., II 5,40 M., III 5,20 M., IV 5 M. Auf diese Lohnstufen sollten die zukünftigen Stundenlöhne vom 29. Mai 1920 ab aufgebaut werden. Eine Einigung über die Lohnregelung wurde nicht erzielt. Nach wiederholten ergebnislosen Verhandlungen zwischen den Parteien entschied der Schlichtungsausschuß Hamburg am 9. Juni 1920 wie folgt:

1. Arbeitslöhne: Auf die Stundenlöhne der Arbeitnehmer soll mit Wirkung vom 29. Mai 1920 ein Zuschlag von 40 % gezahlt werden.
2. Zum Ausgleich für Fahr- und Wegegeld ist für das Lohngebiet I auf den obenbenannten Stundenlohn ein weiterer Zuschlag von 20 %, ebenfalls mit Wirkung vom 29. Mai 1920, zu gewähren.
3. Den Parteien wird anheimgegeben, über die Frage der Ueberstunden nochmals unter sich zu verhandeln. Erklärungsfrist: 15. Juni 1920, nachmittags 4 Uhr. (gez.) Unterschriften.

Nachdem die Parteien dem Schiedsspruch zugestimmt hatten, gaben die Arbeiterverbände durch Anzeigen in der Tagespresse die zu zahlenden Stundenlöhne für die einzelnen Lohngebiete bekannt, mit dem Hinweis, daß die Zahlung der erhöhten Stundenlöhne am kommenden Lohnzahlungstage (18. Juni) erfolgen müsse. Der Baugewerbeverband zu Hamburg war jedoch anderer Meinung. Er setzte sich über die getroffenen Vereinbarungen hinweg und gab seinen Mitgliedern bekannt: „Die Ausgleichslöhne für die umliegenden Ortsgemeinden gelten noch nicht, solange der Vertrag nicht im ganzen fertig ist. Es kommt auf die bisher gezahlten Löhne nur der Zuschlag von 40 %. Die bisher bestehenden Ausgleichungen für Fahr- und Wegegeld sind aufgehoben, statt dessen kommen in Zukunft nur die 20 % Abdingung dafür in Frage.“ Der Schlichtungsausschuß nahm auf Antrag der Arbeitnehmerverbände zu diesen Maßnahmen der Arbeitgeber erneut Stellung. Die Auslegung des Schiedsspruches vom 9. Juni dieses Jahres ist durch folgende Erklärung des Schlichtungsausschusses erfolgt:

Als Stundenlöhne der Arbeitnehmer, auf welche mit Wirkung vom 29. Mai 1920 an ein Zuschlag von 40 % gezahlt werden sollte, hat der Schlichtungsausschuß in seinem Schiedsspruch vom 9. Juni 1920 folgende Stundenlöhne zugrunde gelegt: für das Lohngebiet I 5,60 M., für das Lohngebiet II 5,40, für das Lohngebiet III 5,20 und für das Lohngebiet IV 5 M. Darauf gibt Herr Ziß für den Baugewerbeverband E. V., folgende Erklärung ab: „Nachdem der Schlichtungsausschuß diese Interpretation seines Schiedsspruches vom 9. Juni 1920 mitgeteilt hat, erklärt der Baugewerbeverband zu Hamburg E. V., daß er die Stundenlöhne von 5,60, 5,40, 5,20 und 5, sowie den Zuschlag auf diese Löhne von 40 % pro Stunde mit Wirkung vom 29. Mai 1920 an anerkennen will. Sollten bei den späteren Verhandlungen mit den Arbeitnehmerverbänden sich weitere, durch die Parteien nicht lösbare Schwierigkeiten ergeben, so werden diese Gegenstände vom Baugewerbeverband unverzüglich dem Schlichtungsausschuß unterbreitet mit der Bitte, durch den Schlichtungsausschuß in derselben Besetzung wie heute diese entscheiden zu lassen.“

Zur Begründung der Nummer 2 des Schiedsspruches vom 9. Juni 1920 erklärt der Schlichtungsausschuß folgendes: Zum Ausgleich für Fahr- und Wegegeld für das Lohngebiet I wird 20 % Zuschlag auf den Stundenlohn von 6 M. gezahlt. Wo bezüglich Fahr- und Wegegeld zwischen den Vertragsparteien bereits günstigere Abmachungen bestanden, bleiben anstatt der obigen 20 % die bisherigen besseren Abmachungen bestehen.

Hamburg, 24. Juni 1920. (gez.): Unterschriften.

Der Baugewerbeverband hat sodann seinen Mitgliedern im Vertragsgebiet Groß-Hamburg Anweisung gegeben, die Zahlung der erhöhten Löhne nach den Erklärungen des Schlichtungsausschusses unverzüglich vorzunehmen. Demnach gestalten sich die Stundenlöhne im Tarifgebiet Groß-Hamburg wie folgt:

Tarifgebiet	Löhne pro Stunde bisher	Erhöhung und Ausgleich	Som 29. Mai 1920 an
Lohngebiet I:			
Groß-Hamburg	560	60	620
Alt-Nahstedt	550	70	620
Bergedorf	550	70	620
Lohngebiet II:			
Ahrensburg	505	75	580
Geesthacht	540	40	580
Reinbek	540	40	580
Vierlanden	495	85	580
Lohngebiet III:			
Ohlstedt	505	55	560
Bönningstedt	505	55	560
Pinneberg	505	55	560
Lohngebiet IV			
Quickborn	495	45	540

In einer weiteren Tarifverhandlung mit dem Baugewerbeverband am 30. Juni 1920 wurden die noch nicht erledigten Punkte des Tarifvertrages für Groß-Hamburg nochmals beraten. Ueber viele Punkte wurde Einigung erzielt. Folgende Positionen sind noch strittig, und wird der Schlichtungsausschuß erneut hierüber entscheiden müssen. 1. Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden. 2. Festsetzung der Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. 3. Festsetzung der Spannung zwischen den Löhnen der Junggefelln und Vollarbeiter. 4. Festlegung des Geschirrgeldes. 5. Entscheidung über die Auslegung der Erklärung vom 24. Juni betreffend Fahr- und Wegegeld, wo solche Vereinbarungen schon vorher zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestanden haben, ohne daß diese durch die Vertragsparteien vereinbart wurden. Nach Erledigung dieser strittigen Fragen wird dann wohl der so heiß umstrittene Tarifvertrag im Baugewerbe für Groß-Hamburg endlich zustande kommen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 7. und 10. Juni im Generalkassenhause. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht von den Tarifverhandlungen und Abstimmung über den Schiedsspruch. 2. Diskussion. 3. Anträge: a) Erhöhung der Sitzungsentfädigung; b) Portogeld für die Kassierer; c) Mantogeld des ersten und zweiten Kassierers sowie Entschädigung des ersten Schriftführers. Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloß die Versammlung die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken. Weiteren wurde ein Antrag des Bezirks 4, Venada solle sich über seine Äußerungen auf dem Verbandstag in Hamburg über die Kameraden Gellwitz und Winkelmann rechtfertigen, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung der Schiedskommission überwiesen. Hierauf nahm Venada das Wort zum ersten Punkt der Tagesordnung. Er wies in seinen Ausführungen auf die Situation im Berliner Baugewerbe hin, streifte die zentralen Verhandlungen von Hannover, unsere außerordentlichen Verbandstag in Hamburg und ging dann auf unsere örtlichen Tarifverhandlungen ein, wobei er die Abänderungsanträge der Tarifberatungskommission zur Verlesung brachte. Er schilderte weiter die Verhandlungen im Schlichtungsausschuß und gab den Schiedsspruch in seinem Einzelheiten bekannt. Venada empfahl, trotzdem er mit dem Schiedsspruch selbst nicht zufrieden sei, seine Annahme, da die Baukonjunktur sich verschlechtert und auch die Lebensmittelpreise sich zu fesseln scheinen. Auch aus diesen Gründen sei er der Meinung, daß es vorteilhafter für uns sei, den Schiedsspruch anzunehmen. Innerhalb des Vorstandes sei eine Einmütigkeit nicht erzielt worden; 6 Vorstandsmitglieder hätten für und 5 gegen den Schiedsspruch gestimmt; ebenso sei auf der Bezirksführerkonferenz mit 19 gegen 13 Stimmen beschlossen worden, den Schiedsspruch den Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen. Er forderte die Delegierten auf, ruhig und sachlich zu überlegen und bei Fällung ihres Urteils zu beachten, daß in 2 Monaten eine Lohnrevision stattfindet. In der Diskussion machte sich eine sehr starke Opposition gegen den Schiedsspruch bemerkbar, die alle Momente heranzog, um zu beweisen, daß

der Schiedspruch unannehmbar sei. Die Abstimmung ergab Ablehnung des Schiedspruchs mit 78 gegen 73 Stimmen. Kamerad Benada warf sodann die Frage auf, was nun geschehen solle. Darüber entwickelte sich eine lebhaft diskutierte, in der alle Möglichkeiten und Streitarten erwohnen wurden. Der vorgeschlagenen Zeit wegen mußte die Versammlung bis zum 10. Juni vertagt werden, nachdem noch beschlossen wurde, daß die Mitglieder in den Bezirken darüber entscheiden sollen, was nun weiter zu geschehen hat. — Nach Eröffnung der Versammlung am 10. Juni gab Benada bekannt, daß der Zahlstellenbeschuß vom 7. Juni revidiert werden müsse, indem in den Bezirksversammlungen vom 9. Juni 886 Kameraden für und 886 gegen die Annahme des Schiedspruchs gestimmt hätten, womit der Beweis erbracht wäre, daß der Schiedspruch nicht abgelehnt sei. Aus der darauf folgenden Diskussion war zu ersehen, daß ein großer Teil der Delegierten für eine Revision des Beschlusses vom 7. Juni war. Die Abstimmung ergab, daß diesmal der Schiedspruch mit 85 gegen 44 Stimmen angenommen wurde, wodurch eine große Unruhe unter den Schiedspruchgegnern sich bemerkbar machte. Im dritten Punkt der Tagesordnung wurde nach kurzer Debatte beschlossen, die Sitzungsentfädigung bei Zahlstellenversammlungen und Konferenzen von 1 M auf 2 M zu erhöhen. Als Manuskript wurden dem ersten Kassierer 50 M, dem zweiten Kassierer 30 M und dem ersten Schriftführer als Entfädigung ebenfalls 30 M bewilligt. Weiter nahm die Versammlung einen Antrag des Vorstandes an, den Bezirkskassierern den Postaufschlag von 5 S pro Marke zu gewähren. Diese erhöhten Sätze treten bei den Kassierern beim jetzigen Quartal, für die Delegierten bei der nächsten Versammlung in Kraft. Auf Grund verschiedener Vorkommnisse in der letzten Zahlstellenversammlung stellte Benada für seine Person und für die 5 Vorstandsmittelglieder, die sich dem Vorstandsbeschuß betreffs des Schiedspruchs nicht gefügt und dadurch nach einem Antrag des Bezirks 2 gegen die demokratischen Grundsätze verstoßen hatten, die Vertrauensfrage an die Versammlung. In beiden Fragen wurde ein Vertrauensvotum gegen 5 Stimmen angenommen. Nach kurzer Debatte wurde noch beschlossen, den im Streit befindlichen Kameraden den örtlichen Zuschuß zur Streikunterstützung von 2 auf 7 M zu erhöhen.

Bremen und Umgegend. Am 27. Juni fand im Gewerkschaftshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Kamerad Caspar gab zunächst den Geschäftsbericht des Vorstandes vom 1. Quartal, woraus hervorging, daß das verfloßene Quartal für den Vorstand wiederum viel Arbeit und Zeitverschwendung erforderte, besonders durch die fortwährenden Verhandlungen mit den Unternehmern, die sich in Bremen sowie in den Außenbezirken infolge des halsstarrigen Verhaltens der Arbeitgeber unseren berechtigten Forderungen gegenüber notwendig machten. Das Ergebnis der letzten Verhandlungen mit dem Bund der Baugeschäfte am 22. Juni hier an Ort ist folgendes: Vom 17. Juni an 50 S Zulage. Zuschläge für Ueberstunden 1 M für Nacht- und Sonntagsarbeit und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 1,50 M, für Arbeiten im Wasser 60 S, bei Straßentätigkeiten bis 3 m Tiefe 20 S, über 3 m Tiefe 40 S, für Karbolinuarbeit 45 S, für Arbeiten in gebrauchten Jauchegruben, Kanälen, Fabrikshornsteinen, Feuerungsanlagen, soweit die Arbeiten schmutzig sind, 45 S, für Turm- und Gerüstbauten über 15 m Höhe 40 S, für Ramm- und sonstige Arbeiten im Wasser sowie das Vorhalten von langen Stiefeln 50 S. Die Arbeitszeitabelle wurde dem Tageslicht entsprechend festgesetzt, jedoch nicht über 4 Uhr nachmittags. In allen übrigen Punkten des Ortsstarifs sind nennenswerte Zugeständnisse nicht enthalten. Eine Mitgliederversammlung am 26. Juni, die zu dem Ergebnis der Verhandlungen vom 22. Juni Stellung genommen, war sich der jetzt bestehenden schlechten Konjunktur bewußt, sie wollte es deshalb auf eine Nachtprobe nicht ankommen lassen und empfahl den Delegierten der Zahlstellenversammlung, gedungen durch die wirtschaftliche Krise, dem Ortsvertrag ihre Zustimmung zu geben. Demgemäß beschloß die Zahlstellenversammlung, der Ortsstarif hat Gültigkeit bis 31. März 1922; bei eventueller Preisveränderung kann von 2 zu 2 Monaten erneut in Verhandlungen getreten werden. Zur Abrechnung vom 1. Quartal wurden vom Vorsitzenden die Einnahmen und Ausgaben spezialisiert vorgelesen und auf Antrag der Revisoren die Richtigkeit bestätigt. Um bei der Auszahlung der lokalen Streikunterstützung den Mitgliedern gerecht zu werden, wurde folgender Antrag angenommen: „Die Zahlstellenversammlung beschließt, die lokale Streikunterstützung in gleicher Höhe wie die zentrale Unterstützung auszu zahlen; Kinderzulage wird extra gewährt.“ Ein zweiter Antrag wurde angenommen, den bisherigen Lokalaufschlag von 50 S zu dem obligatorischen Beitrag beizubehalten. Ein weiterer Antrag lag der Zahlstellenversammlung zur Beschlußfassung vor, einen einmaligen Extrabeitrag von 3 M zu erheben, um in Zukunft die lokale Unterstützungs sätze, wie beschlossen, auch auszahlen zu können. Einige Redner gingen noch weiter, indem sie wünschten, die Extrabeiträge auf längere Zeit zu erheben, was aber von der Versammlung ohne Zustimmung der Mitglieder nicht für ratsam gehalten wurde. Den Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, in ihren Bezirken für die Stärkung des Lokalfonds zu wirken. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde noch erwohnen, ob der Vorstand in der Lage sei, Gelder für die Konsumgenossenschaft flüssig zu machen, eventuell von der Sparkasse abzuheben und der Konsumgenossenschaft zur Verfügung zu stellen. Die Angelegenheit wurde dem Vorstand überwiesen.

Brunsbüttelkoog. Am 8. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt; sie war leider sehr schlecht besucht. Von 75 Mitgliedern waren 8 anwesend. Kamerad Geuer führte das darauf zurück, weil die meisten Zimmerer außerhalb ihres Berufes tätig sind. Einmal im Monat müsse jedoch jeder Kamerad Zeit haben, die Versammlung zu besuchen. Kamerad Roth berichtete von der Bezirksversammlung mit den Unternehmern in Tschöe. Nach lebhafter Debatte waren die Verhandlungen abgebrochen worden, nachdem die Lohnkommission den Antrag stellte auf örtliche Verhandlungen. Ferner wurde noch ein Antrag gestellt, Kamerad Lohse wegen Streikbruch aus dem

Verbande auszuschließen. Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Deutsch-Lissa. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 1. Juli war schwach besucht. Kamerad Niesel berichtete von den Tarifverhandlungen. Sämtliche Forderungen seien abgelehnt worden. Weil eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde dem Schlichtungsausschuß in Breslau die Entscheidung übertragen. Dieser hat nach zehnjähriger Verhandlung am 25. Juni folgenden Schiedspruch gefällt: 1. Es bleibt bei den Vereinbarungen, die die Parteien über die einzelnen Bedingungen des Tarifvertrages vom 1. Juni 1920 an bereits getroffen haben. 2. Bis 15. Juni 1920 bleibt es bei den Löhnen des bisherigen Tarifvertrages, vom 15. Juni an ist sämtlichen dem Tarifvertrage unterliegenden Arbeitern eine Zulage von 10 % ihres letzten Tariflohnes zu zahlen. 3. Für die Zeit vom 16. Juni 1920 erhöht sich die Zulage für Ueberlandarbeiten von 10 auf 30 S. Die Abgrenzung der Zone bleibt beim alten. Vom 15. Juni an ist als Auslösung für Uebernachten, wo jetzt 2 M gezahlt wurden, 4 M, wo mehr als 2 M gezahlt wurden, 5 M zu zahlen. Die Wertzeugzulage beträgt pro Stunde 5 S. Den Parteien wurde aufgegeben, sich innerhalb 8 Tagen zu diesem Schiedspruch zu äußern. — Der Schiedspruch wurde angenommen. Kamerad Niesel machte anschließend die Kameraden auf den Inhalt des Reichstarifvertrages aufmerksam; es müsse verhütet werden, daß, wie es vorgekommen sei, verheiratete Kameraden entlassen würden, ehe die Arbeitszeit verkürzt sei. Im Punkt „Kartellbericht“ wurde das Fehlen der beiden Kartelldelegierten scharf gerügt. Auch die schwache Beteiligung der Zimmerer am Gewerkschaftsfest wurde getadelt. — Das Fest hat einen Ueberfluß von 650 M gebracht. Der Vorsitzende ersuchte noch um Vorschläge für Agitatoren zur Genossenschaftsbewegung, leider ohne Erfolg. Kamerad Niesel teilte mit, daß bis 31. Dezember dieses Jahres die Ferien- sowie die Lehrlingsfrage geregelt werden soll. Hierauf wurde ein Revisor gewählt. Die Beschlußfassung über eine Bestrafung der Mitglieder wegen Nichterlebens in den Versammlungen wurde ausgesetzt. In einer lebhaften Aussprache wurde gewünscht, daß unser Gauleiter unsere Zahlstelle öfter besuchen möchte, da wir hier Aufklärung nötig brauchen und wir uns im andern Falle einen Referenten aus Hamburg verschreiben müßten. Kamerad Niesel machte noch auf die Extramarken und die erhöhten Beiträge aufmerksam.

Dresden. Am 7. Juli fand im Reglerhaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht der Lohnkommission über die Tarifverhandlungen und Stellungnahme zum Ergebnis derselben. 2. Verschiedenes. Den Bericht erstattete Kamerad Melzer, der infolge der Erkrankung des Kameraden Köppler mit der Führung der Baugeschäfte beauftragt worden war. Redner schilderte zunächst den langwierigen und schwierigen Gang der Reichstarifverhandlungen, die auf dem außerordentlichen Verbandstag am 31. Mai 1920 in Leipzig durch Annahme der Entschließung ihren Abschluß gefunden haben. Er verwies dabei auf den „Zimmerer“ vom 29. Mai 1920 (Nr. 22), worin der Reichstarifvertrag vollständig abgedruckt ist und empfahl allen Kameraden, diesen eingehend zu studieren. Auf einige beachtliche Neuerungen verwies er noch besonders, unter anderem, daß Entlassungen nicht ohne Mitwirkung des Baudelegierten vorgenommen werden dürfen (§ 2 Absatz 2). § 5 Absatz 5: Der Lohn wird im allgemeinen nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt; ist jedoch der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden oder durch Geburts-, Krankheits- oder Todesfall in seiner Familie an der Arbeit verhindert, so wird ihm die versäumte Arbeitsleistung bis zu einem Arbeitstage als Arbeitszeit vergütet. Der Arbeiter hat den Nachweis für seine Behinderung zu erbringen. Wenn infolge Witterungsverhältnisse, Materialmangels oder Betriebsstörungen die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, so wird die Fehlzzeit bis zu 2 Stunden am Tage vergütet. § 6: Die Übernahme von beruflichen Nebenarbeiten gegen Entgelt außerhalb der tarifmäßigen Arbeitszeit ist den Arbeitern nicht gestattet. § 7. Vertretung der Arbeiter: 1. Von den Arbeitern auf jeder Arbeitsstelle sind Platz- oder Baudelegierte zu ernennen oder von den Arbeiterorganisationen zu bestimmen, wobei nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe beziehungsweise Organisationen zu berücksichtigen sind. Und zwar können gewählt werden:

Bei einer Arbeiterzahl bis	19	1 bis 2 Delegierte
„ „ „ von 20 bis	49	3 „
„ „ „ „ 50 „	99	5 „
„ „ „ „ 100 „	199	6 „ usw.

2. Die Baudelegierten sollen mindestens 24 Jahre alt sein und nicht mehr in der Berufsausbildung stehen. 3. Kein Baudelegierter darf auf mehr als einer Baustelle als solcher tätig sein. In Angelegenheiten, die einen einzelnen Arbeiter betreffen, soll nach Möglichkeit nur der für seine Organisation beziehungsweise Berufsgruppe zuständige Baudelegierte angerufen werden. 4. Die Namen der Baudelegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber mitzuteilen, der sie durch Aushang auf der Arbeitsstelle bekanntzugeben hat. Zum Lohn- und Arbeitsstarif übergehend bemerkte Redner, daß durch Beschluß einer Zahlstellenkonferenz die Gauleitung beauftragt worden sei, einen Bezirksstarif eventuell über ganz Sachsen abzuschließen. Dazu sei es aber trotz Versuchs nicht gekommen; der abgeschlossene Lohn- und Arbeitsstarif erstreckte sich nur über Ostsachsen, umfassend die Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen. Die angestrebte Ortsklasseneinteilung in nur 3 Klassen sei diesmal noch nicht gelungen, es sind deren 4 mit 2 Unterbezirken entstanden. Dies bedeute aber gegenüber den bisherigen 28 Lohnklassen immerhin einen wesentlichen Fortschritt. Lohnklasse I: Grundlohn 5,55 M. Bisheriger Lohnbezirk Dresden I und Pirna Ia. Lohnklasse Ia: Grundlohn 5,47 M. Bisheriger Lohnbezirk Dresden II, mit der Maßgabe, daß bis zum 1. April 1921 über Ausbezahlung nach der ersten Lohnklasse mit dem Grundlohn von 5,55 M verhandelt werden soll. Lohnklasse Ib: Grundlohn 5,45 M. Bisheriger Lohnbezirk Meißen I und Pirna I. Lohnklasse II: Grundlohn 5,30 M.

Bisherige Lohnbezirke Pirna II, Meißen II, Nadeberg I mit Langebrück, Dippoldiswalde Ia und vom bisherigen Lohnbezirk Dippoldiswalde I die Orte: Groß- und Klein-Delsa, Passendorf, Weiskarsdorf, Kreitscha, Quohren, Lungkowitz, Börnchen, Wilmsdorf, Löbau, Bröschen, Zschewitz, Kleinkarsdorf, Hänichen, Kleba, Gombfen, Bärenklause, Kleinkauzich, Teisewitz, Wittgensdorf, Kautzich, Seida, Köckendorf und Worlas sowie Dippoldiswalde II. Lohnklasse III: Grundlohn 5,10 M. Aus Lohnbezirk Dippoldiswalde I die Orte: Wagen, Glashütte, Mühlbach, Schlottwitz, Obereschlottwitz, Waltersdorf, Sennersbach, Liebenau, Altenberg, Geising, Zinnwald, Georgenfeld, Lauenstein, Rückenhein, Bärenstein, Bärenheide, Döbra, Dittersdorf, Breitenau, Fürstenaue, Fürstenaue, Gottgetreu, Müglitz, Krahhammer und Löwenhain. Freiberg I und die Orte: Brand-Erbisdorf, Raundorf, Weichenborn, Niesä, Gröba und Gemische Fabrik Müchritz, Meißen III, Pirna III, Sebitz I und II, Nadeberg II, Bautzen I und II; aus Zittau I nur die Orte: Reichenau, Gainevalde, Großschöna, Seifhemersdorf, Leutersdorf; aus Löbau I nur die Orte: Ebersbach, Neugersdorf, Gibau, Neubeibau. Lohnklasse IV: Grundlohn 4,85 M. Zittau II mit Ausnahme der in Lohnklasse III aufgeführten Orte, Löbau I und II mit Ausnahme der in Lohnklasse III aufgeführten Orte, Ostitz, Bautzen III und IV, Ramenz, Bischofswerda, Großenhain, Niesä Landbezirk ohne Gröba und ohne chemische Fabrik Müchritz, Mosen, Oberneufirth, Dippoldiswalde III, Lommagich, Freiberg II mit Sehdorf-Mohorn. Diese neue Lohnklasseneinteilung tritt mit dem 2. Juli 1920 in Kraft und vom gleichen Tage an erhöhen sich die Grundlöhne gleichmäßig um 55 S. Voraussetzung dazu ist, daß diese vorläufigen Abmachungen die Zustimmung der beiderseitigen Mitgliederversammlungen erhalten. Bei den Verhandlungen lehnten die Arbeitgebervertreter jede Lohnerhöhung, außer der durch die Lohnklasseneinteilung vereinbarten, rundweg ab. Diese Frage wurde deshalb einem Schiedsgericht zur Entscheidung übertragen. Der am 3. Juli gefällte Schiedspruch sah eine ungleiche Lohnerhöhung vor. Diese wurde aber von den Arbeitgebervertretern für unannehmbar erklärt. Die beiderseitigen Lohnkommissionen einigten sich daraufhin auf die gleichmäßige Lohnerhöhung von 55 S. Die Stundenlöhne gestalten sich demzufolge in:

Lohnklasse I	... 5,55 M. + 55 S = 6,10 M.
„ Ia	... 5,47 „ + 55 „ = 6,02 „
„ Ib	... 5,45 „ + 55 „ = 6,00 „
„ II	... 5,30 „ + 55 „ = 5,85 „
„ III	... 5,10 „ + 55 „ = 5,65 „
„ IV	... 4,85 „ + 55 „ = 5,40 „

Da, wie bereits gesagt, die beiderseitigen Mitgliedschaften über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden haben, so können diese neuen Lohnsätze bei der Lohnzahlung am 9. Juli noch nicht zur Verrechnung kommen; allein daran soll sich niemand stoßen, denn es ist vereinbart, daß sie vom 2. Juli an nachgezahlt werden, wenn diese Vereinbarungen die beiderseitige Zustimmung erhalten. Am Zuschlägen sind vereinbart: In den Lohnklassen

	I, Ia und Ib	II	III und IV
Für Ueberstunden	100	80	60
„ Nacht- und Sonntagsarbeit	200	160	120
„ Arbeiten mit Karbolinuum, Säuren und ätzenden Stoffen, sofern sie über 2 Stunden dauern	50	50	50
„ heiße und schwarze Arbeiten	50	50	50
Bei Ausbesserungsarbeiten in Glashütten und ähnlichen Betrieben an Dächern über den Dafen	50	50	50
„ Arbeiten an Gerüsten über 20 m Höhe	50	50	50
Für Arbeiten im Wasser von Rähnen oder Flößen aus oder über Wasser ohne zugelegtes Gerüst	50	50	50
„ Abnutzung der von den Arbeitern gestellten Werkzeuge, für Zimmerer in 6 Arbeitstagen	300	300	300

Der Zimmerer hat folgende Werkzeuge zu stellen: Axt, Hammer, Zange, Handsäge, Trennsäge, 3 Hobel, 1 Winkel-eisen, 2 Stemmeisen, 1 Klopffholz, 1 Bohrwinde, 1 Fuchschwanz, 1 Stichsäge, Streichsäge, Schraubenzieher, Senk-stift, Schnur, Lot, 2 Sägefeilen, Metermaß, Nagelbohrer und 1 Spitzwinde.

Kilometergelder. In Ortsklasse I und II werden gezahlt bei Entfernungen von über 5 km 2,50 M und für jedes weitere Kilometer 20 S mehr. Diese Sätze gelten auch in Ortsklasse III und IV, nur beginnt dort die Entfädigung bei Entfernungen von über 7 km. Fällt der größte Teil der Fahrzeit in die Arbeitszeit, so wird nur das Fahrgehalt vergütet, Kilometergeld fällt dann fort. Die Auslösung für auswärtiges Uebernachten konnte endgültig noch nicht geregelt werden. Folgender Vermittlungs-vorschlag hat aber Aussicht auf Annahme beim Beton-arbeitgeberverband: Danach sollen erhalten Verheiratete 10 M, Ledige 8 M. Dauert aber die auswärtige Beschäftigung an der einzelnen Baustelle weniger als 4 Wochen, so erhalten die Verheirateten 14 M und die Ledigen 12 M tägliche Auslösung.

Arbeitszeit. Die Arbeitswoche ist eine sieben- undvierzigstündige, also täglich 8, Sonnabends 7 Stunden. Wo bisher Sonnabends eine kürzere Arbeitszeit vereinbart war, bleibt es bei der kürzeren Arbeitswoche. Der Vortrag des Kameraden Melzer wurde mit Beifall angenommen. Auf einige Anfragen beziehungsweise Vermittlungen gab der Vorsitzende, Kamerad Dehmann, erklärende Erläuterungen. Nach kurzer Aussprache stimmte die Versammlung den Vereinbarungen gegen 6 Stimmen zu. Dem Wunsche auf recht baldige Drucklegung des neuen Tarifvertrages und Zustellung an die Mitglieder wurde Erfüllung zugesagt. Ein von Kamerad Zeddamowski gestellter Antrag, von den in Arbeit stehenden Mitgliedern wöchentlich einen Extrabeitrag von 50 S zu Gunsten einer Zuschußzahlung an die Arbeitslosen zu erheben, wurde ohne Aussprache mit wenigen Stimmen beschlossen. Von mehreren Vorstandsmitgliedern wurde darauf hingewiesen, daß nach unsern Lokalbestimmungen allen Mitgliedern unseres ausgedehnten Zahlstellengebietes Ge-

Legenheit geboten werden müsse, über diesen Antrag zu befinden. Befagter Antrag wurde deshalb nur als Material für den Vorstand betrachtet. Nachdem von Kamerad Lichtberger noch eindringlich auf die Arbeitsnachweisordnung hingewiesen worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannover. Am 18. Juni fand im Saale des Gewerkschaftshauses eine Mitgliederversammlung statt, in der das Angebot der Arbeitgeber in der Verhandlung vom 16. und 17. Juni angenommen oder abgelehnt werden sollte. Die beiden Kameraden Jahr und Mahn gaben in kurzen Umrissen ein Bild über den Gang der Verhandlungen. Am 2. Juni fanden örtliche Verhandlungen auf dem Baugewerksamt statt. Diese wurden, da die Arbeitgeber nur 9 % Teuerungszulage gewähren wollten, abgebrochen. Durch das Statistische Amt Hannover seien nur 9 % Steigerung der Preise in der Lebenshaltung nachgewiesen. Eine Kommission ist dann noch einmal auf dem Statistischen Amt vorstellig geworden, ohne daß etwas anderes erreicht wurde. Am 10. Juni übersandten uns die Arbeitgeber ein Ultimatum mit dem Angebot von 9 % = 45 g zu dem Stundenlohn von 4,95 M . Falls dieses Angebot nicht angenommen würde, zögen die Arbeitgeber daselbe zurück. So haben nun am 16. und 17. Juni nochmals örtliche Verhandlungen stattgefunden, in denen folgendes Angebot vorgelegt wurde: Der Stundenlohn erhöht sich von 4,95 auf 5,40 M vom 10. Juni an. Junggefellene erhalten pro Stunde 60 g weniger. Die Arbeitszeit endet um 4 1/2 Uhr nachmittags, mit einer halbstündigen Frühstücks- und einer einstuündigen Mittagspause. Pflugschleppen sind verboten. Hierbei hatten die Arbeitgeber gefordert, daß Kameraden, die nach Feierabend Pflugschleppen ausführen, entlassen und sogar aus dem Verbandsbereich ausgeschlossen werden sollten. Diesem Ansuchen konnten unsere Vertreter nicht zustimmen und wurde diese Forderung von den Arbeitgebern fallen gelassen. An Zuschlägen sollen gezahlt werden: Für Ueberstunden 50 g pro Stunde, für Nacht- und Sonntagsarbeit 1 M , für Wasser- und Mamarbeiten 30 g , beim Mischen von Kalkschlämme und Kuppeln sowie Gerüstbauten über 25 m Höhe 50 g pro Stunde; ebenfalls beim Anbringen von Hängegerüsten in größeren Fabrikhallen pro Stunde 50 g Zuschlag. Beim Verzimmern von altem Holz ebenfalls 50 g pro Stunde. Fahrgeldentschädigung gibt es bei einer Mehraufwendung über 5,25 M ; das Angebot der Arbeitgeber war über 7,20 M Fahrgeldaufwendung. Da in anderen Städten keine Fahrgeldentschädigung gezahlt würde, sei eine andere Lösung der Fahrgeldfrage (Umrechnen auf den Lohn) nicht möglich gewesen. Die Geschirfrage beziehungsweise Entschädigung für Werkzeug sei insofern geregelt, daß 5 g pro Stunde dafür entschädigt werden. Dafür müsse das im vorigen Jahre bereits gelieferte Hohlgeschirr (vom Unternehmer) nun auch wieder jeder selber liefern. Lohnzahlung findet freitags statt. Wochenschluß kann (laut Reichstarif) 2 bis 3 Tage von der Lohnzahlung gemacht werden, da die Abschlässe bei größeren Firmen sowie der Abzug der 10 % Steuer vom Lohn mehr Zeit beanspruche. Die Nachzahlung des erhöhten Lohnes soll vom 10. Juni an erfolgen, jedoch soll von diesem keine Steuer abgezogen werden. Der Vorsitzende forderte die anwesenden Kameraden auf, sich mit dem Angebot der Arbeitgeber eingehend zu befassen und darüber zu äußern; gleichzeitig empfahl er die Annahme des Angebots. Er wies auf die einsetzende Arbeitslosigkeit hin und auch auf den allgemeinen Baustoffmangel. Einem Streik könne man unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht das Wort reden. Nach der augenblicklichen Sachlage sei bei den Verhandlungen nicht mehr herauszuholen gewesen. Wenn auch unsere Wünsche nicht im mindesten erfüllt und befriedigt seien, so habe man doch die Absicht der Arbeitgeber, nichts zu bewilligen, durchkreuzt und das möglichste erreicht. Auch sind durch die neuen Abkommen noch mehrere Orte ins Vertragsgebiet aufgenommen, und zwar: Neustadt-Bunstorf, Linden-Land, Pattensen, Schulenburg, Burgwedel, Lehrte, Sarstedt und Burgdorf. Aus den Bezirken Pattensen, Schulenburg und Linden-Land sind einige Orte herausgenommen, in denen der Lohn nur um 10 g niedriger ist als im Stadtgebiet. Diese Orte waren ihrer Lage nach unmittelbar mit dem Hauptlohngebiet in Verbindung und waren früher die Unterschiede bedeutend größer. — In der Diskussion waren mehrere Kameraden aus verschiedenen Gründen gegen dieses Angebot. Betreffs der Geschirfrage sei eine Verschlechterung eingetreten. Ebenso genüge die Teuerungszulage von 9 % nicht. Ein Antrag von einem Kameraden, einige Punkte auszuscheiden und dann eventuell das Angebot der Unternehmer anzunehmen, wurde nach Klarlegung durch den Vorsitzenden abgelehnt, da das Angebot nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden könne, abgelehnt. Der Vorsitzende führte noch aus, daß, falls die Teuerung noch höher steigen sollte, es in 2 Monaten wieder Zeit sei, neue Forderungen zu stellen; jeder Kamerad müsse aber mitarbeiten, um das Gebotene auch zur Durchführung zu bringen und festzuhalten. Bei der Abstimmung ergab sich eine große Mehrheit für Annahme des vorgelegten Angebots. Zum Schluß teilte der Vorsitzende noch mit, daß am 1. Juli überall in Deutschland Protestversammlungen stattfinden gegen Wohnungsnot und Baustoffmangel. Es sollen Zuschüsse für Siedlungsbauten vom Staat gefordert, ebenfalls Abbau der Preise der Baustoffe und Materialien verlangt werden. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Helmrechts. Am 27. Juni statteten die Kameraden von Helmrechts, Schwarzenbach a. S. und Münchberg mit ihren Familien den Kameraden der Zahlstelle Kulmbach einen Besuch ab. In aller Frühe ging es auf mit Wirtensreis geschmückten Reiternwagen Kulmbach zu. Der Empfang seitens der Kulmbacher Kameraden war ein guter. Vormittags besuchten wir das städtische Museum und die innere Stadt; nach dem gemeinsamen Mittagessen besichtigten wir die Pfaffenburg und die herrliche Umgebung der alten Bierstadt Kulmbach. Nur zu rasch schwanden die Stunden und mußte die Heimreise wieder angetreten werden. Alle Teilnehmer waren sehr befriedigt und sei den Kulmbacher Kameraden an dieser Stelle herzlich Dank gesagt. Baldiges Wiedersehen in Helmrechts!

Kamenz. Unsere Mitgliederversammlung am 27. Juni war von 26 Kameraden besucht. Der erste Punkt betraf die Wahl eines Angestellten. Kamerad Köhler, Dresden, berichtete über die Arbeiten der Anstellungskommission. 8 Bewerbungen waren eingegangen, zur engeren Wahl kamen 4. Gewählt wurde einstimmig Kamerad Fischer, Dresden. Bei der Anstellung sprach auch die Wohnungsnot mit, da es unmöglich ist, in Kamenz eine Wohnung zu erhalten; es soll vorerst nur ein Bureau gemietet werden. Ein Referat des Kameraden Fischer über Zweck und Nutzen des Verbandes wurde beifällig aufgenommen. Von der Zahlstellenkonferenz berichtete Kamerad Köhler zugleich auch über das Ergebnis der Vertragsverhandlungen. Der neue Tarif ist fertig. Unser Lohn ist vom 2. Juli an 4,85 M soweit der Schiedsspruch keine Erhöhung bringt. Die Werkzeugentschädigung beträgt 3 M die Woche, für Maurer 1,50 M . Die Verhandlungen waren nicht leicht, da sich die Unternehmer auf der Sonnenseite befinden. Wegen der vorgerückten Zeit wurden die übrigen Tagesordnungspunkte abgelehnt.

Kattowitz. Am 30. Juni tagte im Gewerkschaftshaus eine ziemlich gut besuchte Zimmererverversammlung. Das Andenken der verstorbenen Kameraden Ernst Meisch, Franz Probel, Joseph Schweda und Joseph Wunder wurde in üblicher Weise geehrt. Kamerad Schwob berichtete sodann über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Zu einem Ergebnis hätten sie nicht geführt und deshalb abgebrochen werden müssen. Bald darauf seien unsere Vertreter von den Unternehmern zu einer Vorstandssitzung eingeladen worden, wo man sie ersucht habe, auf den Schiedsspruch zu verzichten. Das war indes nicht mehr möglich, da unsere bereits beim Demobilisierungskommissar in Opatowitz die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beantragt worden war. Unsere Vertreter hätten schließlich die Forderung ermäßigt, worauf die Unternehmer ein Angebot auf 40 g gemacht hätten. Später versprachen sie, bei ihrer Generalversammlung dafür einzutreten, daß ein Stundenlohn von 5,40 M gezahlt werde; das wären 81 g mehr als bisher. Sie berufen sich vor allen Dingen auf die Löhne der Schwerindustrie und geben an, nicht mehr zahlen zu können. In der Debatte wurde vom Kameraden Goh ausgeführt, daß die Unternehmer das Werkzeug liefern müßten, wenn sie keine Entschädigung dafür zahlen wollten. Er wies auch darauf hin, daß die Zimmerer in der Industrie sich besser ständen, weil sie mancherlei Vergünstigungen erhielten, die den im Hoch- und Tiefbau beschäftigten Kameraden nicht zuteil würden. Kamerad Schwob empfahl, heute nichts zu beschließen, sondern bis nach dem Stattfinden der Versammlung der Unternehmer zu warten. Dem stimmte die Versammlung zu. Hierauf wurde beschlossen, für einen durch Mörderhand gefallenen Kameraden, der eine Witwe und 7 Kinder hinterläßt, eine Sammlung vorzunehmen.

— In der Versammlung am 2. Juli teilte Kamerad Schwob mit, daß die Unternehmer sich auf einen Lohn von 5,40 M geeinigt hätten. Wir würden uns unsere Stellungnahme vorbehalten bis zur Regelung der Werkzeugfrage, über die noch weiter verhandelt wird. Dann wurde noch aufmerksam gemacht, daß wahrscheinlich die Unternehmer versuchen würden, länger arbeiten zu lassen, was auf keinen Fall geschehen dürfe. Wo der Versuch gemacht werde, müsse sofort Meldung erfolgen. Zum Schluß wurde noch aufgefodert, dafür zu sorgen, daß überall die Wahl der Betriebsräte erfolge.

Köthen. Unsere Hauptversammlung am 26. Juni wurde vom Vorsitzenden Hoffmann eröffnet. Er begrüßte die Kameraden und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Als Delegierter zum Ortskartell wurde Kamerad Kettner vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Der Kassierer, Kamerad Dannenberg, gab einen kurzen Bericht über Einnahmen und Ausgaben in dem seit der Gründung verstrichenen Jahre. Die Revisoren bestätigten, daß alles in bester Ordnung sei. — Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kamerad J. Dannenberg erstattete hierauf Bericht von der Delegiertenversammlung in Liegnitz. Von dem Bericht war die Versammlung über alles Erwarten enttäuscht, da uns fast alles abgeprochen wurde. Hoffentlich werde uns der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses doch noch etwas herausholen, da wir ja jetzt wieder vor neuen schweren Aufgaben stehen. Sollte in der Lohnfrage keine Besserung eintreten, kämen wir in eine sehr unangenehme Lage. Am 1. Juli sollen Protestkundgebungen des Baugewerbes gegen die Wohnungsnot stattfinden. Es soll darüber noch mit dem Bauarbeiterverband gesprochen werden. Unter „Verschiedenes“ legte der Vorsitzende den Kameraden ans Herz, die Interessen des Verbandes energig zu wahren. Auch die auswärtigen Kameraden sollten ihre Karten, um unliebsame Folgen zu vermeiden, in Ordnung halten, da es bei dem ständigen Markenwechsel für den Kassierer sehr schwer sei. Die Nummer der Zeitung ist die laufende Nummer der Karte, die geleistet wird. Das Verhalten des Kameraden Gamble wurde vom Vorsitzenden gerügt; da wir nur die eine Versammlung im Quartal haben, hätte er sich entschuldigen können; er muß die 50 g Strafe zahlen. Eine längere Debatte hatte die Innehaltung des Achtstundentages zur Folge; für jede Ueberstunde nach der festgesetzten Zeit sind die 25 % zu zahlen. Eine Stundenverkürzung am andern Tage gibt es nicht; denn so kommen wir aus der Lage, daß der eine feiert, der andere nicht, nicht heraus. Auch die sogenannte Schärwerkerei wurde abfällig besprochen; denn sie schadet uns und den Meistern. Da weitere Anträge nicht mehr vorlagen respektive gestellt wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mainz. Am 28. April wandte sich der Zahlstellenvorstand an die Zimmermeisterinnung mit der Bitte, uns eine Sitzung zu gewähren, um die Löhne den gegenwärtig hohen Lebensmittelpreisen einigermaßen gleichzustellen. Die Innung sandte das Schreiben an den Baugewerblichen Arbeitgeberverband in Mainz. Von dort erhielten wir Nachricht, daß zurzeit ein Lohnstarif bestehe und bis 28. Mai Gültigkeit habe, eine Sitzung deshalb nicht gewährt werden könne. Ein erneutes Ersuchen an die Zimmermeisterinnung blieb ohne Erfolg, uns wurde anheimgegeben, künftig alle Schreiben an den Baugewerblichen Arbeitgeberver-

band, Schulstraße 3, zu senden. Nebenbei wurde auch auf die Verhandlungen in Frankfurt a. M. verwiesen. Unser Hinweis auf den Reichstarifvertrag, daß uns im vorliegenden Falle örtliche Verhandlungen zugehanden werden müßten, fruchtete nichts, vielmehr wurde uns entgegen- gesetzt, daß nach dem Wortlaut des neuen Reichstarifvertrages örtliche Abmachungen nicht mehr getroffen werden könnten. Am 28. Mai fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Wollten wir unserer Organisation Respekt verschaffen, so blieb nichts anderes übrig, als zum letzten Mittel, zum Streik, zu greifen. Daß wir hierzu die Genehmigung vom Gauleiter nicht erst einholen konnten, lag daran, daß die Zeit, in der wir uns entscheiden mußten, nur kurz war. Trotzdem hat uns der Gauleiter in unserm Kampfe kräftig unterstützt, wofür ihm die letzte Versammlung das Vertrauen ausgesprochen hat. — Eine Versammlung am 3. Juli im „Goldenen Pfingst“ nahm Stellung zu dem Vermittlungsvorschlag von Frankfurt a. Main. Sie kam zu dem Schluß, daß bei einem Fortführen des Streiks, der nun bereits 5 Wochen währte und erhebliche Opfer erfordert hat, auch nicht mehr heraus- komme und stimmte daher dem Vergleichsvorschlag, 5,85 M , zu. Wenn auch nicht alle Forderungen erfüllt seien, so könnten wir doch mit dem Ergebnis zufrieden sein und geschlossen den Kampf abbrechen; denn nicht ein einziger Kamerad sei während des Streiks von uns abgefallen. Am 5. Juli wurde die Arbeit von allen am Streik beteiligt gewesenen Kameraden, Gesellen wie Lehrlingen, wieder aufgenommen. Den Unternehmern wurde schriftlich mitgeteilt, daß anschließend an die Arbeitsaufnahme die Lehrlingslöhne geregelt werden müßten. — Auch in diesem Kampfe hat sich gezeigt, daß die Zimmerer die Pioniere unter den baugewerblichen Arbeitern sind; wir können mit Stolz auf unsern Zentralverband schauen, darum stimmen wir auch keiner Verschmelzung mit dem Deutschen Bauarbeiterverband zu, wo uns Hände und Füße gebunden wären. Die Bauarbeiter in Mainz haben sich während unseres Streiks nicht zum besten benommen, hier und dort sogar Streikarbeiten verrichtet, mit Einverständnis ihrer Führer. Das ist bedauerlich.

Meiningen. Am 5. Juli tagte hier unsere zweite außerordentliche Mitgliederversammlung; sie beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem uns von der Bezirksverbandlung am 30. Juni zu Erfurt zugesprochenen Stundenlohn von 4,80 M . Es entspann sich eine rege Debatte hierüber, da die Unternehmer zu einigen ihrer Leute erklärt hatten, sie zahlten keinen Pfennig mehr als 4,20 M . Ansethens suchten die Unternehmer Dumme. Die Versammlung beschloß, sofort ein Schriftstück an sie zu schicken, daß wir auf den uns zugesprochenen 4,80 M bestehen. Ihnen wurde eine Frist von 24 Stunden gegeben, innerhalb der sie sich zu erklären haben. Wollen sie den Kampf, so sollen sie ihn haben. Wir werden auf dem Posten sein. Hierauf erstattete der zweite Vorsitzende den Kartellbericht, der beifällig aufgenommen wurde, besonders die Ausführungen über den Käuferstreik. Zum Schluß gab Kamerad G. noch bekannt, daß zwei ungarische Flüchtlinge anwesend wären; er forderte die Mitglieder auf, ihr Scherlein zur Unterstützung der beiden zu spenden. Die Sammlung ergab 11,20 M . Der Betrag wurde mit großem Dank angenommen. Mit der Mahnung, auch in ersten Stunden treu zum Verbands zu halten, schloß der Vorsitzende die von 48 Kameraden besuchte Versammlung.

Merseburg-Neuwerk. Am 2. Juli, nachmittags, fand hier eine allgemeine Zimmererverversammlung statt. Sie war von circa 1000 Kameraden besucht. Auf der Tagesordnung stand: Bericht von den bisher stattgefundenen Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden, dem Arbeitgeberverband Merseburg und der Arbeitgebervereinigung der Baufirmen auf dem Neuwerk. Berichterstatter war Kamerad Wulf. Er führte aus, daß die Arbeitgeber bisher nichts bewilligt hätten. Sie seien dazu angeblich nicht in der Lage; es sei denn, daß das Werk selbst, die Badische Anilin- und Sodafabrik, einen Aufschlag zahle, dann würden auch sie eine Lohnserhöhung eintreten lassen. Es sei auf die schwebenden Verhandlungen in der Industrie hingewiesen und uns empfohlen worden, deren Ergebnisse abzuwarten; es solle auch für das Baugewerbe Geltung erlangen. Die Werkleitung hatte in einem Schreiben die Unternehmer gewarnt, vorher höhere Löhne zu bewilligen, die sie nicht wiederbekämen. Die Unternehmer hätten die Arbeitervertreter inständig gebeten, es nicht zum Streik kommen zu lassen, da sie an der unglücklichen Lage im Baugewerbe nicht schuld seien. Da für Halle und Bitterfeld bereits vor dem Hauptkartellamt verhandelt und ein Vorschlag von 5,50 bis 5,60 M gemacht worden sei, mit dem sich jetzt die Schlichtungsinstanzen beschäftigen sollten, solle man das endgültige Ergebnis abwarten. Was dabei herauskomme, würde auch die Unternehmer in unserm Tarifgebiet zahlen. Kamerad Wulf bemerkte dazu, daß wir nicht deshalb gewartet hätten, um den Unternehmern entgegenzukommen, sondern die politische Situation erblickte, momentan weiterzuarbeiten und zu passender Zeit loszuschlagen, wenn sich die Unternehmer nicht dazu verstehen, den in den letzten Wochen eingetretenen Preis- erhöhungen durch eine entsprechende Lohnaufbesserung Rechnung zu tragen. In der sehr stürmischen Debatte, die zum Streik neigte, wurde die Taktik der Tarifkommission bei den Verhandlungen und die für die nächsten Tage vorge- schlagene Haltung als die richtige erkannt und beschlossen, so zu verfahren. Es sei aber dringend nötig, daß auf jeder Baustelle, circa 50 Baustellen kommen auf dem Fabrikterritain in Frage, ein Baudelegierter bestimmt werde, der in ständiger Fühlung mit der Verbandsleitung sei, um zu gegebener Zeit die Parole entgegenzunehmen. Es kam sodann zur Sprache, daß seit Mittag die Polizei streifte. Es dürfe deshalb keinem Gesellen einfallen, den Unternehmern Vorwanddienste zu leisten. Jeder habe auf seiner Arbeitsstelle zu bleiben, auch wenn er keine Anweisung erhalte. Dadurch kämen wir auch mit unserer Lohnbewegung schneller zum Ziel. Hierauf entspann sich ein Nebekampf zwischen den Anhängern der sogenannten „Union“ und den Rednern des Verbandes. Kamerad Gramann schilderte die Vorgänge der letzten Wochen auf verschiedenen Arbeitsplätzen, wo einige junge, unerfahrene Leute versuchten, für die Be-

triebsorganisation Stimmung zu machen, sogar dazu übergingen, Verbandsbücher zu zerreißen. Wenn durch solche Außenfeinde die Zimmererorganisation in ihrer Aktionsfähigkeit nicht gehemmt werde, so zögen doch die Unternehmer aus dieser Zersplitterung Vorteile, indem sie in ihrem hartnäckigen Verhalten, nichts zu bewilligen, gestärkt würden. Das würde von den älteren Kameraden auch eingesehen; sie gingen daher auch nicht auf den Leim, sich für billige Beiträge zu „organisieren“. Ein Anhänger der R. A. P. D. empfahl, einen Korreferenten für die „Union“ sprechen zu lassen. Der Antrag wurde der Gerechtigkeit halber zugestimmt. Zimmerer Gierth, ein ehemaliges gestrichenes Mitglied, erging sich in den bekannten Phrasen: Wir brauchen keine Führer und Angefallenen (Wozzen), zum revolutionären Klassenkampf genüge eine Einheitsorganisation, in der alles, was arbeitet, vereinigt sei. Nur Massenaktionen und Massendemonstrationen brächten die Arbeiterklasse zum endlichen Siege. Nicht auf die billigen Beiträge komme es an, sondern darauf, daß auch einmal ein Kampf ohne Unterstützung durchgeführt werde. Die aufgespeicherten Gelder der Verbände reichten sowieso nicht aus, um Massenkämpfe unterstützen zu können usw. Dem Kameraden Wulf, gewiß doch auch ein revolutionärer Kämpfer, ging diese Litanei denn doch zu weit. Wenn wir mit den tatsächlichen Verhältnissen rechnen wollten, so dürften wir nicht der Zersplitterung das Wort reden, sondern müßten uns in den bestehenden alten und erprobten Verbänden zusammenschließen, um dem isolierten und frecher denn je auftretenden Unternehmertum geschlossenen entgegenzutreten. Daß wir auch dazu Führer brauchen, verheißt sich von selbst, jedoch müsse der Wille der Masse den Führern die Richtung angeben. Die Gewerkschaften müßten auf revolutionärem Boden stehen, dann wäre auch nichts daran auszusetzen. In der Diskussion über die bessere und zielbewußtere Organisationsform kam der Standpunkt zur Geltung, daß es doch der Zentralverband der Zimmerer sei, der den Zimmerleuten ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen günstiger gestalte. Einem Antrage, darüber abzustimmen, welche Organisation für die Zimmerer die maßgebende und förderlich auf den Arbeitsstellen anzuerkennende sein solle, wurde stattgegeben. Etwa 800 Stimmen entschieden sich für den Zentralverband, etwa 30 für die „Union“. Dadurch ist bewiesen, daß auf dem Deunawerk kein Boden für die „Union“ ist.

Reichenbach i. Schl. In unserer Mitgliederversammlung am 2. Juli berichtete Kamerad Schmidt über die Verhandlungen. Die in Kamenz vertretene Forderung lautete auf eine Lohnhöhung von 20 %, eine Werkzeugenschädigung von 10 % und Erhöhung des Ueberlandgeldes von 10 auf 20 %. Von den Arbeitgebern wurde jedoch erklärt, daß, wenn die Gesellen einen höheren Lohn forderten, sie die Unternehmer, auch ihr Meistergeld erhöhen müßten und dann würde das Bauen so teuer, daß alle Baulustigen abgeschreckt würden. Sie lehnten daher die Forderungen ab. Nun hat der Breslauer Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch gefällt, der eine zehnprozentige Lohnhöhung, eine Werkzeugzulage von 5 % und eine Erhöhung der Uebernachtungsgebühren von 2 auf 4 M. vorsieht. Beide Parteien sollten sich bis 2. Juli erklären. Die Unternehmer haben den Schiedspruch abgelehnt, so daß man abwarten müsse, was die nächsten Tage bringen würden. Nach reger Aussprache über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen wurde noch die Wahl eines neuen Kassierers vorgenommen. Anwesend waren 24 Kameraden.

Baugewerbliches.

Die Baupläne im Reichshaushaltsplan für 1920. Von dem im Entwurf des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1920 eingestellten Bauplänen können, wie die „Baupost“ mitteilt, die nachbezeichneten begonnen und die in folgendem angegebenen Summen verausgabt werden: Für Vorarbeiten für den Umbau des Dienstgebäudes des Auswärtigen Amtes in Berlin 25 000 M., Reichszuschuß zum Umbau des Düsseldorf-Lazarett für Riefervorleser, Düsseldorf, 100 000 M., Reichszuschuß zur Schaffung von Wohnungen und zur Fertigstellung angefangener Bauten 200 000 000 M., zur Ausführung unaufschiebbarer, durch die Bedürfnisse des Eisenbahnbetriebs bedingter Bauten und dringlicher Wohnungsbauten 50 000 000 M., für Kanalisierung des Neckars und Ausbau seiner Wasserkräfte 10 000 000 M., für den Ausbau des Hauses Oranienstr. 101/102 und Herstellung eines mehrgeschossigen Bekleidesbaues auf demselben Grundstück 600 000 M., zu Neu-, Um- und Ergänzungsbauten sowie Erwerb von Dienstgebäuden 100 000 000 M., zur Förderung der Beschaffung von Wohnungen für Beamte der Landesfinanzämter usw. 50 000 000 M., zum Ausbau von Dachgeschossen und zu kleineren Umbauten in den Geschäftsgebäuden des Reichsfinanzministeriums 95 000 M., zur Herrichtung des Rohbaues auf dem reichseigenen Grundstück in München-Bogenhausen zu einem Dienstgebäude für den Reichsfinanzhof 500 000 M., zum Erwerbe sowie zur baulichen Herrichtung des Grundstückes Schützenstr. 3 in Berlin 2 557 500 M., zu Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Beldorf und Gernsbach (Murgtal) 169 800 M., Aufbau eines Stocwerkes auf das Postnebengebäude in Memmingen 60 000 M., Erweiterung des Posthauses in Lichtenfels 54 000 M., Umbauarbeiten im Posthaus am Hauptbahnhof zu Würzburg 50 000 M., Vergrößerung des posteigenen Mietwohngebäudes in Gmünden 90 000 M., als Referatslokal für vorgelegene Erweiterungs- und Neubauten 279 000 M., zur Errichtung und Ankauf von Wohngebäuden für geringer besoldete Beamte usw. 12 400 000 M., zur Beteiligung an der Aufbringung von Baugeldern für Wohnungsbauten geringer besoldeter Postbediensteten 1 500 000 M., zu einem Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstück in Niefa 550 200 M., zur Herstellung von reichseigenen Kraftwagenhallen in Duisburg, Frankfurt a. M., Zwickau, Bremen und Hamburg 1 000 000 M., zu einem Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstück in Berlin-Tege 3 000 000 M., zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes am Hauptbahnhof in Chemnitz 800 000 M., zu einem Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstück Haroldstr. 33 in Düsseldorf 8 000 000 M., zu einem Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstück in Erfurt 900 000 M., zu einem Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstück in Halberstadt

100 000 M., zu einem Umbau auf dem Postgrundstück am Hauptbahnhof in Hamburg 257 800 M., zu einem Umbau auf dem Postgrundstück am Gefeusplatz in Königsberg 400 000 M., zum Erwerb und Herstellung eines neuen Fernsprechgebäudes am Westbahnhof in Cöln 943 100 M., für Herstellung eines neuen Dienstgebäudes für das Postfachamt beziehungsweise Umbau in Frankfurt 1 500 000 M., für Erwerb und Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Hamm i. W. 840 000 M., zu einem Umbau auf dem Postfachamtsgrundstück in Hannover 300 000 M., zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes für die Oberpostdirektion in Königsberg 4 000 000 M., zur Erweiterung der Postdiensträume auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin 166 000 M., zu einem Umbau für das Postfachamt in Breslau 800 000 M., Erwerb und Umbau eines Doppelwohnhauses für ein Posthaus in Landsberg a. L. 510 000 M., Erwerb und Umbau von Gebäuden für das Postfachamt München 9 100 000 M., zum Geschoszaufbau auf das Posthaus an der Bayerstraße in München 2 100 000 M., zur Erweiterung der Postgebäude am Hauptbahnhof in Nürnberg, 3. Rate, 2 000 000 M., Umbau von 2 Anwesen für die Umschaltstelle des Postamtes in Ulm 250 000 M. und zur Beschaffung posteigener Mietwohngebäude 2 000 000 M.

Reform des städtischen Wohnungswesens. Das Reichsarbeitsministerium ist in eine Prüfung der Maßnahmen eingetreten, die für eine Reform des städtischen Wohnungswesens in Betracht kommen. Zu diesem Zweck ist zunächst ein kleiner Arbeitsausschuß unter Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Wohnungsausschusses, des früheren Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts, Freiherrn von Stein, einberufen worden. In der ersten Sitzung dieses Ausschusses am 1. und 2. Juli fand eine allgemeine Aussprache über die Reformvor schläge statt, die von verschiedenen Seiten, besonders von den Herren Dr. Kampffmeyer und Dr.-Ing. Wagner sowie von Herrn Peyer ausgearbeitet und in der Öffentlichkeit lebhaft besprochen worden sind. Auf Grund der in der Aussprache hervorgetretenen Gesichtspunkte sollen die Einzelfragen in einigen besonderen Ausschüssen im Einvernehmen mit Sachverständigen und Vertretern der beteiligten Bevölkerungskreise beschleunigt weitergeprüft werden.

Submissionenblüte. Beim Vergeben der Bauarbeiten einer in Weimar neu erbauten Keksfabrik waren 2 Offerten eingelaufen — eine von der Genossenschaft der Arbeitgeber, die sich seit Kriegsende in Weimar gebildet hat, um die Konkurrenz zu beseitigen, mit 40 M. pro qm, die andere, von einem Unternehmer Kneisel, mit 15 M. pro qm — die bei einem Objekt von 40 M. einen Unterschied von 25 M. aufwies. Nachdem nun die Offerten geöffnet waren, kam ein Unternehmer Kappe, der Mitglied der Genossenschaft ist, und erklärte, daß er auch in der Lage sei, die Arbeit für 15 M. auszuführen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Arbeitergenossenschaft und Gewerkschaft. Zwischen der Filiale Hamburg des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes und der Arbeitergenossenschaft Wahrenselder Bekleidungsbranche ist ein Konflikt ausgebrochen, der bereits zu Auseinandersetzungen in der Presse geführt hat. Der Sachverhalt ist folgender: Die Genossenschaft wurde von der Verbandsfiliale der Anerkennung der mit dem Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabriken getroffenen Abmachungen über eine Lohnhöhung aufgefordert. Sie erteilte darauf folgende Antwort: „Wir beschäftigen den Eingang Ihres Schreibens vom 26. Mai 1920, bedauern jedoch, unsere Unterschrift nicht geben zu können, da wir als selbständige Arbeitsgemeinschaft keine Arbeiter beschäftigen, die Ansprache auf die Innehaltung des Tarifes machen. Eine Unterzeichnung des Tarifes würde für uns die Schließung des Betriebes bedeuten, da wir lediglich auf Auslandsarbeit angewiesen sind und nur bei niedrigem Marktkurs konkurrenzfähig sind. In der am 29. Mai 1920 stattgehabten Generalversammlung wurde ein Antrag auf Einführung von Stücklohn auf Grund der von der Genossenschaft abgeschlossenen Verträge mit den Auftraggebern des Wertes angenommen.“ Von der Verbandsfiliale wurde nunmehr wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages über die Genossenschaft die Sperre verhängt. In einem Offenen Brief an die Verbandsfiliale im „Hamburger Echo“ verurteilte die Genossenschaft ihre Haltung zu rechtfertigen. „Dieses Vorgehen (die Verhängung der Sperre) hat“, so schreibt sie, „verzweifelte Notwendigkeit mit dem Tun des Mannes, der sich selbst ohrfeigt. Die Arbeiterschaft hat Ihnen nur ein Mandat gegeben, ihre Interessen gegen Uebergriffe und Ausbeutung durch den Kapitalismus und struppellose Unternehmer zu vertreten, aber nicht, um den Versuch zu machen, durch sinnwidrige Beschlüsse Hunderten von Verbandsmitgliedern die schwer erämpfte Arbeitsstätte zu nehmen. Wir haben, wie Ihnen schon mehrfach bekannt gemacht wurde, mit holländischen und dänischen Firmen Verträge geschlossen, durch die uns die Unterfertigung von Konfektion im Lohnveredelungsverkehr übertragen worden ist. Dadurch ist es uns gelungen, seit Monaten mehrere hundert Genossen zu beschäftigen, auskömmlich zu entlohnen und sie dadurch vor Elend und Arbeitslosigkeit zu beschützen. Eine Gefahr für ein stetes Weiterarbeiten bildeten naturgemäß die durch die allgemeine Teuerung hervorgerufenen mehrmaligen Lohnhöhungen, die die deutsche Arbeit mit der Zeit so verteuerten, daß der Anreiz für den Ausländer nach und nach verloren ging. Doch war es uns bisher stets gelungen, den in der Genossenschaft gezahlten Lohn auf derselben Höhe zu halten, wie den von der Gewerkschaft abgeschlossenen Tariflohn, wozu bei unsern Genossen noch die Gewinnbeteiligung an den Ueberflüssen am Jahres schluß kommt. Wir wären auch in der Lage gewesen, weiterhin denselben, eventuell auch einen höheren als den Tariflohn zu zahlen, wenn nicht unsere Valuta in der Zwischenzeit so bedeutend gestiegen wäre. Dadurch wurde die durch die Lohnhöhungen schon wesentlich verteuerte deutsche Arbeit für den Ausländer so teuer, daß der Lohnveredelungsverkehr keine weitere Belastung mehr vertragen konnte. Darüber haben uns unsere ausländischen Auftraggeber keinen Zweifel gelassen. Jede weitere Erhöhung des Arbeitslohnes bei

gleichzeitigem Steigen des Marktkurses bedeutete demnach für uns und bedeutet noch das Ausfließen unserer ausländischen Aufträge. . . Die durch die veränderte Wirtschaftslage heraufbeschworene Not veranlaßte uns, der sofort einberufenen Generalversammlung vorzuschlagen, den von Ihnen geforderten Lohn nicht anzuerkennen, so gern wir ihn unsern schwer arbeitenden Genossen gewährt hätten, sondern die Lohnregulierung unabhängig von Ihnen vorzunehmen. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung angenommen.“

Der Vorstand der Verbandsfiliale Hamburg des Bekleidungsarbeiterverbandes ist der Genossenschaft die Antwort nicht schuldig geblieben. Nachdem er zunächst bedauert, daß er vor der breiten Öffentlichkeit zu dem Vorgang Stellung nehmen muß, weil dabei Dinge festgestellt werden müssen, „die klatschende Ohrfeigen für einen „sozialisierten“ Betrieb sind“, bezeichnet er die in oben abgedrucktem Schreiben angeführten Gründe für die Nichtanerkennung des Tarifvertrages für nicht stichhaltig. „Es ist sonderbar, daß ausgerechnet für Auslandsarbeiten die deutschen Löhne zu hoch sein sollen. Eine hiesige Großkonfektionsfirma, die auch für das Ausland arbeitet, zahlt 20 % mehr Lohn für diese Arbeiten, als der Tarif vorsieht. Die Firma erklärt, daß sie die Auslandsarbeit recht gut tragen kann, weil trotzdem für die ausländischen Unternehmer der Herstellungspreis ein niedriger ist. Das deutsche Lohnveredelungswesen ist für die ausländischen Konfektionskapitalisten ein Bombengeschäft und für unsere ausländischen Berufskollegen eine Schmutzkonkurrenz ohne gleichen. Mit Recht beklagen sich unsere Bruderorganisationen in Holland und Dänemark, daß sich die deutsche Arbeiterschaft zu diesem Zweck den dänischen und holländischen Großkapitalisten zur Verfügung stellt. Durch schwere Kämpfe mit dem Unternehmertum haben diese Organisationen zeitgemäße Tarife durchgesetzt und nun umgehen die Unternehmer diese Tarife, indem sie ihre Arbeiten nach Deutschland verlegen, aber deutsche Arbeitskräfte nach dort locken, um dieselben als Lohnbrücker zu benutzen. Die ausländischen Kollegen fragen, was die deutschen Kollegen tun, ist ebenso schlimm wie Streikbruch, und deshalb müssen wir uns unter allen Umständen dafür einsetzen, daß für diese Arbeiten die tariflichen Löhne gezahlt werden, um uns vor diesem Vorwurf zu schützen. Unser Mandat ist nicht nur, die Arbeiterschaft vor Uebergriffen und Ausbeutung struppelloser deutscher Kapitalisten zu schützen, sondern auch vor der Ausbeutung und Gewinnier ausländischer Kapitalisten. Es ist tief beschämend, daß sich eine Arbeitergenossenschaft dazu hergibt, im Interesse ausländischer Kapitalisten unter dem deutschen Tarif zu arbeiten, zumal der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanen Deutschlands es strikte abgelehnt hat, diese Rolle zu spielen. Wir betrachten es als eine selbstverständliche Betätigung internationaler Solidarität, mit allen Mitteln auch die ausländischen Ausbeuter zu bekämpfen, und wenn sich deutsche Firmen von diesen mißbrauchen lassen, dann sollten sie sich nicht beklagen, wenn gewerkschaftliche Kampfmittel sie treffen. Uns liegt wirklich daran, in gutem Einvernehmen mit der Genossenschaftsleitung zu leben. Wenn dieses Einvernehmen gestört worden ist, so ist es wirklich nicht unsere Schuld. Verfahren Sie mit der Arbeitnehmerschaft Ihres Betriebes so, daß wir nicht gezwungen sind, allwöchentlich vor dem Schlichtungsausschuß und dem Gewerbegericht Klagen gegen die Leitung der Genossenschaft vertreten zu müssen, und tun Sie das, was hier jeder große und kleine Arbeitgeber in der Konfektionsbranche tut, zahlen Sie die Tariflöhne.“

400 000 Mitglieder im Zentralverband der Angestellten. Als im Jahre 1897 der „Zentralverband der Handlungsgehilfen“ gegründet wurde, bestand seine Mitgliederzahl am Ende des ersten Lebensjahres aus ganzen 255 männlichen und weiblichen kaufmännischen Angestellten. Das Jahr 1901 wies 1388 Mitglieder auf, das Jahr 1911 15 502, 1914 bereits 25 884. Aber auch während der Kriegsjahre konnte er seine Mitgliederzahl nicht nur behaupten, sondern sogar steigern. Das Reifwerden der Angestellten für den gewerkschaftlichen, besonders aber für den freigewerkschaftlichen Gedanken des Zusammenschließens wurde durch die Veränderung des deutschen Wirtschaftslebens und durch den Krieg gefördert. Noch im 3. Quartal des Jahres 1918 betrug die Mitgliederzahl 31 888, während sie nach der Veränderung der Staatsform, im 4. Quartal auf 66 228 stieg. Ein Jahr später, im 3. Quartal 1919, betrug die Zahl schon 217 423, die durch die Verschmelzung Ende 1919 mit dem Verbands der Bureauangestellten und dem Verbands der deutschen Versicherungsbeamten zum „Zentralverband der Angestellten“ auf 366 051 Mitglieder gesteigert wurde. Am 4. Juni 1920 hatte der Zentralverband die Zahl 400 000 erreicht. Dieses Anwachsen der Mitgliederzahl ist ein Zeichen des Erwachens der Angestellten aus ihrem bisherigen Dornröschenschlaf. Es ist ein Zeichen dessen, daß die Angestellten den Unterschied zwischen der freien Gewerkschaft und den Harmonieverbänden erkannt haben. Der Zentralverband gibt anlässlich seiner Mitgliederzahl von 400 000 eine Gedenschrift heraus, die seinen Mitgliedern sowohl wie allen Interessenten kostenlos zugeht.

Warnung vor Wohlfahrtschwindlern. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: In ganz Deutschland sind zurzeit zahlreiche Agenten tätig, die besonders in Industriekreisen unter den verschiedenartigsten Namen für angebliche Wohlfahrtszwecke sammeln. Wie festgestellt worden ist, handelt es sich dabei zum großen Teil um selbsttätige und schwindelhafte Unternehmungen, deren eigenartiger Charakter häufig schon daraus hervorgeht, daß den Agenten oder ihren Hintermännern als Entgelt 40, 50 und sogar 60 % der eingehenden Gelder zufließen. Während es der ernsthaften privaten Wohlfahrtspflege mehr und mehr ersichert wird, die für die Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zu erlangen, sind nachgewiesenermaßen der Öffentlichkeit im Laufe der letzten Wochen Millionenbeträge entzogen worden, die in die Tasche solcher selbsttätiger Unternehmer geflossen sind. Die Tatsache, daß die von den Agenten geführten Werbeaufträge die Namen angesehener Persönlichkeiten tragen, ist leider nicht immer ein Beweis für die Güte des Unternehmens, da derartige Unterschriften häufig gefälscht oder ohne eingehende Prüfung des Unternehmers abgegeben werden. Den angegangenen Kreisen kann zu ihrem eigenen Vorteil nur empfohlen werden, von den Agenten regelmäßig den Nachweis darüber zu verlangen, daß die auf Grund der Bundesratsverordnung vom

15. Februar 1917 erforderliche Genehmigung zur Sammlung vorliegt. Wo ein solcher Nachweis nicht erbracht werden kann, wird es sich durchweg empfehlen, die betreffenden Unternehmungen als zweifelhaft und deshalb nicht als unterstützungsbedürftig anzusehen.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskassa in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. Juni bis 5. Juli 1920 erhielt die Hauptkassa aus den örtlichen Verwaltungen: Aiblingen 110 M., Arnstadt 100, Augsburg 700, Bamberg 300, Bauhen 100, Beek 200, Bergen 80, Berlin III 1000, Berlin IV 2000, Berlin V 3000, Berlin VI 1000, Berlin VII 3000, Berlin VIII 1000, Birkenwerder 200, Dreithardt 500, Bremen 700, Bremerhaven 200, Breslau 400, Cammin 45, Cannstadt 260, Cassel 300, Celle 300, Charlottenburg 1300, Crumbach 150, Dessau 283,85, Deuben 300, Döckenhuden 350, Döhrhagen 221,60, Dresden I 300, Duisburg 400, Düsseldorf 400, Emmendingen 180, Essen 300, Frankfurt am Main 500, Freiburg 600, Fürstenwalde 300, Geesthacht 500, Göttingen 300, Göttingen 300, Großflotb. 150, Großneudorf 500, Großschachwitz I 300, Hagenow 174, Halle 400, Hamburg III 500, Hamburg IV 270, Hamm i. W. 69,43, Helmstedt 130, Hirschberg 1200, Hohenleina 60, Hohenmölsen 232,25, Kaiz 229,05, Karlsruhe 300, Krozingen 100, Langendiebach 600, Lehnin 120, Leipzig 1300, Liegnitz 121,89, Lübeck 500, Magdeburg 300, Mahlsdorf 200, Mariendorf 300, Meißen 350, Neubrandenburg 150, Neufölln 4300, Neumünster 330,60, Neuvippin 150, Nienburg a. d. S. 350, Niendorf 150, Nowawes 1200, Ober-Erlenbach 180, Ohlau 200, Panfow 1090, Perleberg 84,45, Piffallen 497,30, Pinneberg 200, Potsdam 220, Rodheim v. d. H. 167,50, Rostock 600, Sachwitz 44, Schöneberg 1600, Schwabach 134, Schwerin 100, Seligenstadt 287,50, Soltau 175,70, Steglitz 450, Steinbek 720, Stettin 1000, Stollberg 200, Stuttgart 600, Teltow 350, Tefsin 200, Wandsbek 100, Wedel 176,59, Weikensee 250, Werder 100, Wernigerode 450, Wilhelmshaven 200, Wilsdruff 160, Worms 26. Summa 48 140,71 M.

Zuschuß erhielten vom 1. Juni bis 5. Juli 1920 die örtlichen Verwaltungen: Arensdorf 29,50 M., Bernau 200, Briesen 100, Brühl 50, Görlitz 300, Groß-Lichterfelde 200, Hanau 120, Hintersdorf 300, Homberg 150, Lößnitz 125, Marköbel 350, Mühlheim a. Rh. 230, Ober-Schönmatte 200, Pfliehausen 150, Schräck 100, Send 100, Untertürkheim 100, Waldshut 150, Windecken 300. Summa 3254,50 M.

Die Vorsteher der örtlichen Verwaltungenstellen haben dafür zu sorgen, daß umgehend die Abrechnungen vom 3. Quartal eingesandt werden. Der Vorstand.

Literarisches.

Eingegangene Schriften.

Sozialisierung und Wiederaufbau. Von Alfons Horten. Verlag Neues Vaterland, G. Berger & Co., Berlin W 62. Preis 7,50 M. und den üblichen Teuerungszuschlag.

Im gleichen Verlage erschienen:

Die Wahrheit über die Einkreisung Deutschlands. Dem deutschen Volke dargelegt von Eduard Bernstein. Preis 4 M.

Delbrück und Wilhelm II. Von Karl Rautsky. Preis 5 M.

Die Schwerindustrie in und nach dem Kriege. Von Arthur Saturnus. Verlag Gesellschaft für Erziehung, G. m. b. H., Berlin-Fichtenau. Preis 2 M.

Im gleichen Verlage erschienen:

Wiener Glendbilder. Von Paul Umbreit. Preis 2,50 M.

Paul Lensch: Was wird aus der deutschen Arbeiterbewegung? Partei oder Gewerkschaften? Verlag „Der Fier“, Berlin W 57. Preis 1,50 M.

„Der Fier“, Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Erscheint vierzehntägig und ist durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag, Berlin W 57, zu beziehen. Abonnementpreis: Vierteljährlich (6 Hefte) 5,50 M., Einzelheft 1 M., Probennummer kostenlos.

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie. Verlag F. H. W. Diez Nachf., Stuttgart. Einzelheft 75 M., vierteljährlich 9,75 M.

„Der wahre Jakob.“ Erscheint vierzehntägig. Verlag F. H. W. Diez Nachf., Stuttgart. Preis pro Nummer 50 M.

„Mater und Liebe.“ Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock, 1920. Bisher erschienen Nr. 1 bis 3. Das Abonnement auf diese Nummern kostet 1,80 M.

Führer durch das Reichseinkommensteuergesetz. Von Rudolf Wiffell. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 2,50 M.

Bericht über das 21. Geschäftsjahr des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in Hamburg.

Klassenjustiz. Von Fritz Schneider. 20 Seiten stark. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2. Preis 1,80 M.

Das System Mosk. Eine politische und satyrische Abrechnung. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2. Preis 4 M.

„Die Internationale.“ Tragikomödie in 4 Akten von Emil Hallupp. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2. Preis 4 M.

Der Mieterschutz. Ausführliche Erläuterungen der geltenden Mieterschutzgesetzgebung, insbesondere der Höchstmietenerordnung vom 9. Dezember 1919. Von Dr. Paul Herz und Dr. Kurt Böhmheim. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2. Preis 4 M.

„Auskunftsartei des Arbeitsrechts.“ Herausgegeben von Gemeinderichter Dr. Kalle, Stuttgart. Stuttgart, 1920. Volksverlag für Politik und Verkehr. Einzelheft 3,50 M., Abonnementpreis je 3 M.

„Freie Welt.“ Illustrierte Wochenschrift der U. S. P. D. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2. Preis 50 M.

„Die sozialistische Gemeinde.“ Kommunalpolitische Zeitschrift der Unabhängigen Sozialdemokratie. Verlagsgenossenschaft Freiheit. Preis der Einzelnummer 50 M., Abonnement pro Vierteljahr 3 M.

Der wirtschaftliche Niedergang. Von Dr. Otto Hugo. Staatspolitischer Verlag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin SW, Friedrichstr. 226. Preis (geheftet) 2,50 M.

Hygiene der Arbeit, die Grundlage der Arbeitsrationalisierung. Von Dr. Adolf Thiele, Landesgewerbearzt. Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft. Heft 8. Verlag von Zahn & Jaensch, Dresden. Preis 2 M.

Der Reichswirtschaftsrat. Von Georg Blöb (Referent im Reichswirtschaftsministerium). Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau. Preis 2,50 M.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 18. Juli:

Andernach: Vorm. 9 Uhr bei Israel (Gabel), Coblenzer Straße.

Montag, den 19. Juli:

Potsdam: Bei Ebel, Nowawes, Priesterstraße.

Dienstag, den 20. Juli:

Serford: Gleich nach Feierabend beim Wirt Hillert, Brüderstraße. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Unteren Felsenkeller“. — Schneidemühl: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Spandau: Bei Wilh. Wind, Pichelsdorfer Straße 5.

Mittwoch, den 21. Juli:

Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Naugard: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße.

Freitag, den 23. Juli:

Essen: Abends 6 Uhr in „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonabend, den 24. Juli:

Bochum: Abends 6 1/2 Uhr bei Heinrich Krengel, Mollmarkt. — Coswig: Im „Volkshaus“. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr bei August Brinmann, Krummer Timpen 29/30. — Querfurt: Abends 8 Uhr, Auf der Schloßbrücke. — Rathenow: Abends 8 Uhr bei Hermann Rehfeld, Jägerstraße 24. — Waune: Abends 7 1/2 Uhr bei Kumpmann, Schulstraße 24.

Sonntag, den 25. Juli:

Arenswalde: Im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — Bielefeld: Vorm. 10 Uhr bei Salamon, Webereistraße. — Erkner: Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königstr. 52. — Fürstenwalde: Bei N. Niedermeier, Windmühlenstraße. — Hagen i. Westf.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder Straße und Bergstraße. — Hermannsburg: Nachm. 2 Uhr bei H. Thies jun., im „Heidehof“. — Memel: Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3 d. — Neuwied: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Füllesheim, Schloßstr. 13. — Stallupönen: Nachm. 2 Uhr bei Wiemer, Altstadtischer Markt. — Stepenitz: Nachm. 4 Uhr im Hotel „Pahoth“. — Treptow a. d. Tollense: Nachm. 4 Uhr im Gesellschaftshaus. — Warin: Abends 7 Uhr in der Herberge.

Anzeigen.

[2,70 M.] Nachruf. Am 24. Juni starb unser treues Mitglied, der Kamerad Johann Cernikowitz im Alter von 38 Jahren infolge Unglücksfalles. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Mühlheim a. Rh.

[M. 2,70] Nachruf. Am 25. Juni starb unser Kamerad Franz Rackebandt im Alter von 64 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Zerbst.

[2,70 M.] Nachruf. Am 3. Juli starb unser treues Mitglied, der Kamerad Otto Bräunchen im Alter von 65 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Schwerin i. M.

[3,30 M.] Nachruf. Dem Völkerrieger fielen folgende Kameraden unserer Zahlstelle zum Opfer: Heinrich Denig, Heinrich Rauch, Wilhelm Prüsser, Wilhelm Oetjens, Heinrich Meyer und Hermann Böger. Ludwig Hörr starb an den Folgen des Krieges in der Heimat. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Soltau.

[40 M.] Zahlstelle Bitterfeld. Die Adresse des Kassieres ist jetzt: Franz Pering, Nordstr. 15, 1. Et. Der Vorstand.

[70 M.] Zahlstelle Cöln a. Rh. Allen in Cöln zureisenden Kameraden zur Nachricht, daß laut Versammlungsbeschuß das Umschauen verboten ist. Arbeit wird nachgewiesen auf dem Zahlstellenbureau Severinstraße 197/199, im Volkshaus, Zimmer 27, 3. Et., abends von 7 bis 8 Uhr. Der Vorstand.

Zahlstelle Kulmbach. Unser Verkehrslokal befindet sich von jetzt an bei Fritz Heisinger, Gastwirtschaft, Grabenstr. 3. Der Vorstand.

[60 M.] Zahlstelle Mainz. Allen zureisenden Kameraden ist das Umschauen nach Arbeit unterlagt, bevor sie sich nicht auf dem Bureau, Banguasse 11, gemeldet haben. Das Bureau ist geöffnet von 5 bis 7 1/2 Uhr nachmittags. Der Vorstand.

Zahlstelle Schneidemühl. Sämtliche zureisende Kameraden haben sich beim Kassierer G. Schwanke, Schneidemühl, Feldstr. 13, zu melden. Der Vorstand.

Achtung! Zahlstellenkassierer! Die Zahlstellenkassierer werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, bei einer eventuellen Wiederaufnahme des Kameraden August Klingenuemer, geboren am 12. März 1862 zu Amorbach, Kreis Miltenberg, (Buchnummer 260 410), sich vorher mit dem Kassierer der Zahlstelle Mannheim in Verbindung zu setzen. Wilh. Mandel, Mannheim, F 4, Nr. 3, Gewerkschaftshaus. [2,70 M.]

Willibald Eichmann, geboren am 27. April 1875 in Gützell, ist am 15. November 1916 in der Zahlstelle Stuttgart unserm Verband beigetreten. In der Zahlstelle Kempten hat er sein Mitgliedsbuch für 10 M. versetzt. Wer mit ihm zusammentrifft, wird gebeten, ihn daran zu erinnern und vor seiner Neuaufnahme in unserm Verband wird hiermit gewarnt. Die Zahlstelle Kempten. Alfons Kirner, Kassierer, Burgstr. 69. [2,40 M.]

Mehrere Zimmerleute mit Geschirr, für längere Beschäftigung gesucht. [1,20 M.] S. Klingenberg, Zimmermeister, Tefsin i. M.

Verkehrslokale, Herbergen usw. (Zahresinrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 1 M., jede weitere Zeile 1/2 M. mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt.) Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO, Engelufer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2782. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. Chemnitz. Bureau im Volkshaus, Zwilcker Straße 152, 1. Et. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge daselbst. Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis: Brüdenstr. 9/11, Hinterhaus, 1. Et. Geöffnet von 8 bis 2 Uhr. Cöln a. Rh. Verkehrslokal der Zimmerer bei Mathias Reeb, Kammergasse 18. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Halbmondfaltern“, Weyherstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Werlengraben 93, 1. Et. Telefon Nr. B 6522. Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lellingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten. Hamburg. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 58, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Merkur 4426. Geöffnet vormittags von 9 bis 11 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgebend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41. Hannover-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Klopfer Straße 60. Telefon: Vulkan 2584. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Versammlungslokal der Zentralfraktion der Zimmerer. Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Heinz Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Merkur 1792. Zutammentritt jeden zweiten Montag im Monat. Hamburg-Uhlenhorst. Bezirkslokal für Bezirk 10 bei Wilhelm Lars, Wachsstr. 109. Zutammentritt jeden ersten Mittwoch im Monat. Hamburg-Warnbeck. Verkehrs- und Bezirkslokal für den Bezirk 9 bei G. Rohwedder, Könnhatsstr. 67. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags. Heilbronn. Verkehrslokal bei Ernst Roth, Allee. Kiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et., Zimmer 10. Telefon 2241. Differenzen über Lohn und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schw. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus. Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9., 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis daselbst. Bureaustunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 7 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden. München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock, Zimmer 64. Telefon 51 030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 6 bis 7 Uhr, Samstag von 8 bis 1 Uhr am unteren Boden. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10. Wilhelmshaven und Umgebend. Bureau: Küstringen, Küstringer Straße 28. Geöffnet: Dienstag von 7 bis 8 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.